



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Dickswall / Muhrenkamp – Innenstadt 39 (v)“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (2. Stufe)

Auftraggeber:

JPM Immobilien GmbH

regio gis + planung

Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lüke • Stadtplaner

Montplanetstraße 8 • 47475 Kamp-Linfort • Tel.: 0 28 42 - 90 32 630 • Fax.: 0 28 42 - 90 32 639

Bearbeitungsstand

Oktober 2022

Projektleiter

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke

Bearbeiter

M. Sc. L. Rüther

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung..... | 5 |
| 1.1 | Anlass und Aufgabenstellung..... | 5 |
| 1.2 | Rechtliche Grundlagen..... | 6 |
| 1.3 | Planungsrelevante Arten in NRW..... | 7 |
| 1.4 | Methodik..... | 7 |
| 2 | Bestandsbeschreibung..... | 8 |
| 2.1 | Charakterisierung des Untersuchungsraumes..... | 8 |
| 2.2 | Floristische Vorkommen..... | 10 |
| 2.3 | Faunistische Vorkommen..... | 10 |
| 2.4 | Generelle Aussagen und Lebensraumeignung..... | 11 |
| 2.4.1 | Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie..... | 12 |
| 2.4.2 | Planungsrelevante, europäische Vogelarten..... | 13 |
| 2.4.3 | Tierarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung..... | 14 |
| 3 | Vorhabenbeschreibung..... | 14 |
| 3.1 | Projektbeschreibung..... | 14 |
| 3.2 | Wirkungen..... | 16 |
| 4 | Betroffenheit der Arten..... | 17 |
| 4.1 | Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie..... | 18 |
| 4.2 | Planungsrelevante, europäische Vogelarten..... | 20 |
| 4.3 | Tierarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung..... | 22 |
| 4.4 | Maßnahmen zur Konfliktvermeidung..... | 22 |
| 4.4.1 | Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie..... | 22 |
| 4.4.2 | Planungsrelevante, europäische Vogelarten..... | 23 |
| 4.5 | Beurteilung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG..... | 24 |
| 5 | Literatur..... | 25 |
| | Anhang I MTB 4507, Quadrant 3 Mülheim an der Ruhr..... | 27 |
| | Anhang II..... | 36 |



| | |
|---|-----------|
| Anhang III Baumkartierung..... | 41 |
| Anhang IV Horchboxerfassung..... | 44 |
| Anhang IV Gesamtprotokoll..... | 45 |
| Anhang III Art-für-Art-Protokolle..... | 47 |
| Anhang IV Bestandsfotos..... | 61 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Übersichtskarte zum Untersuchungsgebiet..... | 9 |
| Abbildung 2: Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)“..... | 16 |
| Abbildung 3: Blick in den Garten des Hauses Dickswall 56..... | 61 |
| Abbildung 4: Alte Steinmauer mit Spaltenverstecken im Garten des Hauses Dickswall 56..... | 62 |
| Abbildung 5: möglicher Quartierbaum..... | 63 |
| Abbildung 6: Efeu bewachsene Mauer im Süden des Vorhabenbereiches und verschiefertes Giebel des Hauses Muhrenkamp 105..... | 64 |
| Abbildung 7: Pflanzbeete im Osten des Vorhabenbereiches..... | 65 |
| Abbildung 8: Mäusebussard im Garten des Hauses Dickswall 56..... | 66 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Wirkfaktoren..... | 17 |
| Tabelle 2: Potentiell vorkommendes Arteninventar im Untersuchungsgebiet (Messtischblätter 4507, Quadrant 3 <i>Mülheim an der Ruhr</i>), Biogeographische Region hier kontinental, Grenze zu atlantisch..... | 27 |
| Tabelle 3: Zusätzlich bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr bekannte oder während der Begehungen beobachtete, ubiquitäre Vogelarten (* Aufgrund des rote Liste Status näher zu betrachten)..... | 36 |



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die JPM Immobilien GmbH aus Oberhausen plant eine Neubebauung auf dem Grundstück Dickswall 48-60 im Zentrum der Stadt Mülheim an der Ruhr. Dazu ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dickswall / Muhrenkamp – Innenstadt 39 (v)“ geplant. Dieser überplant Teile des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tourainer Ring / Hingbergstraße - Innenstadt 1f“ zwischen den Straßen Dickswall im Norden und Muhrenkamp im Süden. Geplant ist hier eine Wohnnutzung in Kombination mit frei anmietbaren Stellplätzen in einer Quartiergarage. Der Garten des Hauses Dickswall 56 bleibt weitgehend bestehen. Der Boden im Garten ist mit Arsen, Blei und Cadmium belastet und muss auf einer Tiefe von 30 cm ausgetauscht werden. Die Gebäude des Vorhabengebietes werden durch eine Neubebauung ersetzt. Diese soll auch die Baulücke an der Hauptverkehrsstraße Dickswall schließen. Zudem sind eine Tiefgarage und ein grüner Innenbereich geplant. Der begrünte Innenbereich soll auf einem Teil des Daches der Tiefgarage errichtet werden. Die Dächer der Neubebauung sollen als begrünte Flachdächer realisiert werden.

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden die Konflikte bezüglich des Artenschutzes, die sich aufgrund der Planung (Abbildung 1) ergeben können, ermittelt. Die Prüfung umfasst die Vorprüfung (Stufe I) sowie die vertiefende Art-für-Art bezogene Prüfung der Verbotstatbestände unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen und eines weiteren Risikomanagements (Stufe II).

- | | | | |
|----|---|---|--------------|
| 1. | Ermittlung des Artenspektrums | } | ASP 1. Stufe |
| 2. | Darstellung der relevanten Wirkfaktoren | | |
| 3. | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Arten | } | ASP 2. Stufe |
| 4. | Ermittlung von Vermeidungsmaßnahmen und Darstellung des Risikomanagements | | |
| 5. | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände | | |

Im Rahmen der Planung ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte ausgelöst bzw. Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden. Die Auswirkungen der Planung werden daher entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) geprüft. Nach der Darstellung der Ergebnisse der faunistischen Bestandserfassung wird anhand des Artenvorkommens und der Wirkungen des Vorhabens in einer Relevanzanalyse der Umfang der Artenschutzprüfung ermittelt. Für die Arten, für die eine Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann, wird eine vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände durchgeführt.



1.2 Rechtliche Grundlagen

In dem Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erfolgt eine klare Unterteilung des Artenschutzes in den allgemeinen und den besonderen Artenschutz (§§ 39, 44 BNatSchG). Der allgemeine Artenschutz umfasst alle, auch die häufig als „Allerweltsarten“ bezeichneten, wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Entwicklungsformen.

Gemäß § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. „wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,“
2. „wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,“
3. „Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“

Darüber hinaus werden im Rahmen des besonderen Artenschutzes Arten berücksichtigt, die gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese beinhalten eine Teilmenge von Arten mit besonderer nationaler Bedeutung, die streng geschützten Arten. Zudem werden Arten erfasst, die in bundesweiten und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es generell verboten:

1. „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“
2. „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,“
3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“

Für Arten des Anhang IV FFH RL und für alle europäischen Vogelarten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Hierbei ist nachzuweisen, dass durch das Vorhaben die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich gestört werden. Baubedingte Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie in diesem Zuge unvermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren sind bei Planungs- und Zulassungsverfahren freigestellt, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang gewährleistet ist (vgl. MUNLV 2007, S. 17) und das Risiko der Tötung durch geeignete Maßnahmen reduziert wird. Hierbei sind auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu berücksichtigen. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt.

Die Erfassung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden besonders geschützten Arten ist in ihrer Gesamtheit aus methodischen wie auch aus arbeitsökonomischen und somit finanziellen Gründen nicht zu erreichen. Für das Land Nordrhein-Westfalen wird daher eine Auswahl der landesweit relevanten Arten, die sogenannten *planungsrelevanten Arten*, herausgegeben.



1.3 Planungsrelevante Arten in NRW

Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die beim Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien (vgl. Kiel, LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17). Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Internet veröffentlicht.

In der Planungspraxis sollen die streng geschützten Arten besonders berücksichtigt werden. Bei den streng geschützten Arten werden diejenigen betrachtet, die seit 1990 rezente, bodenständige Vorkommen in NRW haben (MUNLV 2007). Die besonders geschützten Arten finden entsprechend ihrer Gefährdungskategorie in der Roten Liste NRW Berücksichtigung als planungsrelevante Arten. Die Einstufung der planungsrelevanten Arten kann zusätzlich im Einzelfall um betroffene Arten im Eingriffsvorhaben erweitert werden und stellt dadurch für den Gutachter ein wissenschaftlich fundiertes und verlässliches Instrument dar. Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste oder sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvoller Weise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) werden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten berücksichtigt.

1.4 Methodik

Die Erfassung des potentiellen Artenspektrums erfolgt auf der Grundlage vorhandener Daten (LANUV, eigene Datenerhebungen) und einer Potentialkartierung. Die Arten werden dabei hinsichtlich ihres Status und ihrer Habitatbindung im Untersuchungsraum betrachtet, so dass eine Eingrenzung des relevanten Artenspektrums erfolgt. Dabei wird eine Beschränkung auf die Tierarten vorgenommen, deren Lebensraum betroffen sein oder die empfindlich auf das geplante Bauvorhaben reagieren könnten (vgl. Wachter et al. 2004). Es erfolgte eine Selektion der Lebensraumtypen Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen und Gebäude. Tierarten, die gegenüber den Auswirkungen des Vorhabens unempfindlich sind, werden nicht weiter betrachtet. Eine solche Potentialkartierung bietet die Grundlage für eine den Anforderungen entsprechende Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange. Aufgrund der Datengrundlage, die tatsächliche Vorkommen sowie weitere potentielle Arten miteinbezieht, wird dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen (Worst Case Ansatz, MUNLV 2007). Aufgrund von Angaben der Anwohner, die im Untersuchungsgebiet regelmäßig einen ruhenden Mäusebussard beobachten, wird die Art in die Betrachtung mit einbezogen. Außerdem wurde eine Abfrage über bekanntes Artenvorkommen beim Naturschutzbund Deutschland (NABU) und bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr gemacht. Die Abfrage beim Naturschutzbund Deutschland (NABU) vom 27.11.2020 wurde nicht beantwortet.



Das Untersuchungsgebiet wurde am 23.10.2020 auf Vorkommen planungsrelevanter Tierarten sowie geeigneter Strukturen untersucht. Darüber hinaus wurden die Biotopstrukturen, Artenzusammensetzung, Nahrungsangebot, Spaltenverstecke und weitere Besonderheiten erfasst. Anhand der Beschaffenheit und Ausprägung der Biotopstruktur können Aussagen über das potentielle Arteninventar getroffen werden.

Ergänzend zu den Geländearbeiten und Arterfassungen vor Ort werden folgende zur Verfügung stehende Informationssysteme ausgewertet:

- @infos Landschaftsinformationssammlung,
- LANUV Infosysteme und Datenbanken.

Zur Ermittlung der Arten, für die aufgrund der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften zu erwarten sind, wird eine Relevanzanalyse vorgenommen. In einer tabellarischen Übersicht werden dazu die Lebensraumsprüche der potentiellen Arten dargestellt.

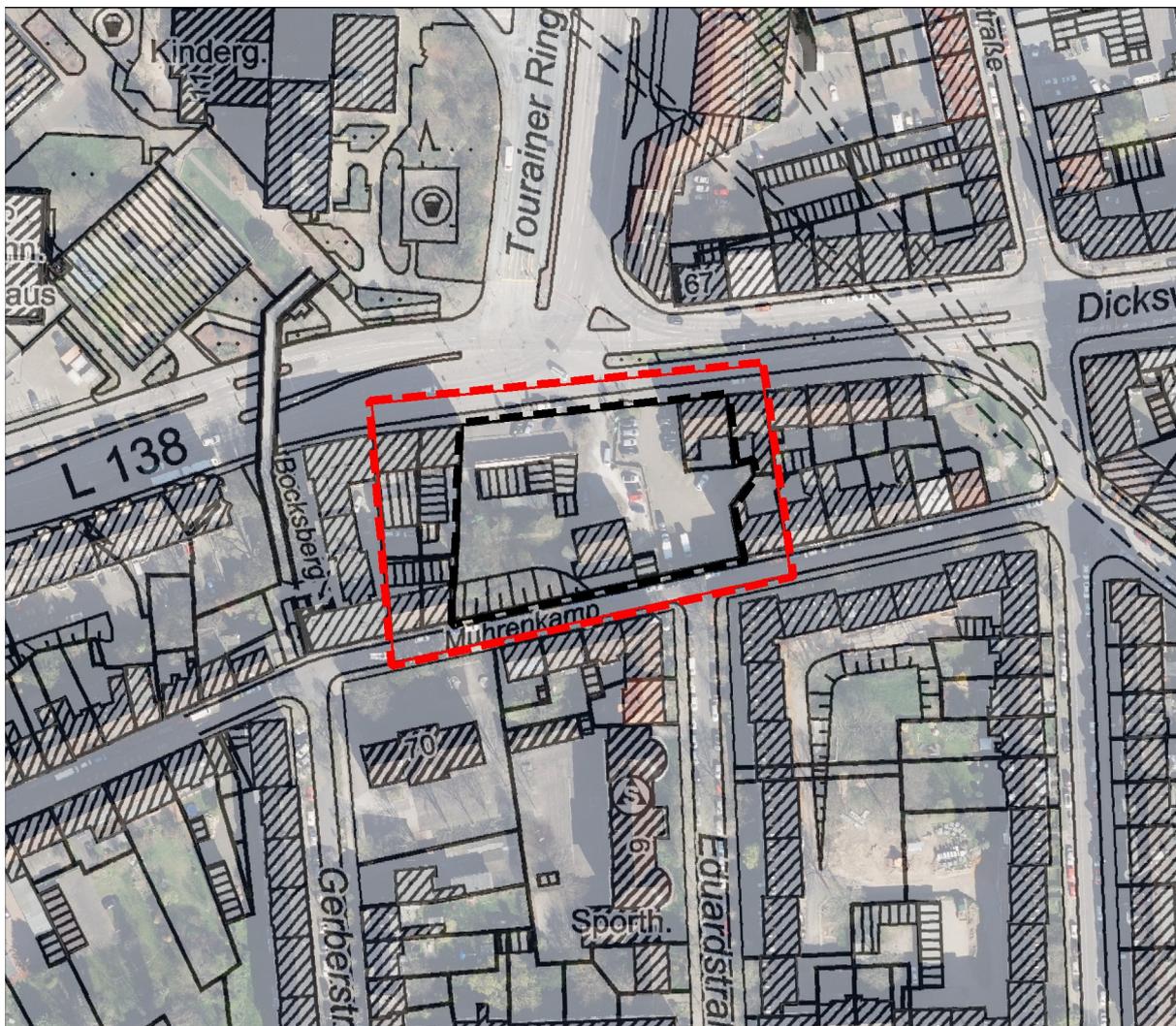
2 Bestandsbeschreibung

2.1 Charakterisierung des Untersuchungsraumes

Der Vorhabenbereich liegt im Zentrum der Stadt Mülheim an der Ruhr in 200 m Entfernung zum Hauptbahnhof zwischen den Straßen Dickswall und Muhrenkamp auf den Flurstücken 204, 502 und 503 der Gemarkung Mülheim, Flur 30. Es wird im Norden durch den Dickswall, im Süden durch den Muhrenkamp begrenzt. Im Westen und Osten grenzt eine Mischnutzung aus Gewerbe und Wohnen an den Vorhabenbereich. (vgl. Abbildung 1)

Das Untersuchungsgebiet schließt die an das Vorhaben grenzenden Flächen mit ein und umfasst somit auch die um den Vorhabenbereich liegenden Straßen und Gebäude. Im Süden befindet sich ein Höhenversprung von 4,5 m, der durch eine Stützmauer abgefangen wird. Auf dieser Stützmauer befindet sich zusätzlich eine rund 2 m hohe Gartenmauer, so dass die Mauer aus Richtung Süden insgesamt 5,5 m hoch ist. Im Osten schließen zwei- bis dreigeschossige Nachbargebäude an, im Norden befindet sich die Kreuzung Dickswall/Tourainer-Ring. Im Westen liegen die Garagen und Hinterhöfe der viergeschossigen Nachbarbebauung. Die Umgebung des Vorhabenbereiches ist voll versiegelt und von mehrgeschossiger Bebauung und dem viel befahrenen Dickswall geprägt.





Planzeichen

-  Vorhabenbereich
-  Untersuchungsgebiet

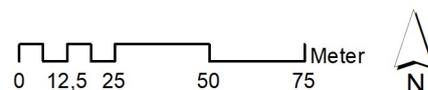


Abbildung 1: Übersichtskarte zum Untersuchungsgebiet

Der Vorhabenbereich besteht aus den Gebäuden einer Autowerkstatt (Dickswall 48-50) und einer ehem. Autovermietung (Dickswall 60) und ist überwiegend voll versiegelt. Er besteht hauptsächlich aus vollversiegelten Auffahrt- und Parkplatzbereichen sowie den Gebäuden. Lediglich der Garten des Hauses Dickswall 56 bietet größere zusammenhängende Grünstrukturen (vgl. Abbildung 3). Hier befinden sich auch alte Bäume mit mittleren bis starken Brusthöhendurchmessern (BHD teils > 100 cm). Einige der Bäume weisen Baumhöhlen auf, drei Bäume sind mit Efeu bewachsen (vgl. Abbildung 5). Die Bruchsteinmauer in Richtung Muhrenkamp im Garten liegt frei und weist einige Spalten auf (vgl. Abbildung 4). Den Rest des Gartens bilden eine große Rasenfläche, eine gepflasterte Terrasse und ein kleineres Beet. Der Garten ist nach Norden durch eine Eibenhecke von der angrenzenden Autowerkstatt getrennt. Die Mauer zwischen den Häusern Muhrenkamp 105 und Dickswall 56 ist dicht mit Efeu bewachsen (vgl. Abbildung 6). Hinter dem Gebäude Dickswall 60 befindet sich ebenfalls ein klei-

ner Garten, der jedoch lediglich aus einem schmalen Pflanzbeet und einer gepflasterten Terrasse besteht (vgl. Abbildung 7).

Schutzgebiete

Die nächstgelegene Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung „Bahntrasse Mülheim“ liegt in rund 230 m Entfernung zum Vorhabenbereich. Es handelt sich hierbei um die aktive Bahntrasse, die in Teilen tiefer gelegt ist. Die Böschungen sind mit Gehölzen unterschiedlichen Alters bestockt und bilden so ein Verbundsystem für wärmeliebende sowie an Gehölze gebundene Arten. Neben den Feldgehölzen finden sich entlang der Trasse auch unterschiedliche Brachen und feuchte Senken. An den steilen, südexponierten Hängen bietet die Verbundfläche einen wichtigen Lebensraum für wärmeliebende Arten (z.B. Heuschrecken, Zauneidechsen). Gerade im vegetationsarmen, innerstädtischen Bereich hat diese Fläche eine wichtige Verbundfunktion. Schutzgebiete befinden sich im Umfeld des Vorhabenbereiches nicht. Auch Wirkbeziehungen zu Schutzgebieten sind nicht vorhanden.

Vorbelastung

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Innenstadt von Mülheim an der Ruhr. Direkt angrenzend verläuft der Dickswall, eine viel befahrenen 4-spurige Straße sowie die Einmündung des Tourainer Rings einer ebenfalls 4-spurigen Straße, die von Norden auf das Plangebiet zuführt. Die einzigen größeren Grünstrukturen liegen mit dem Garten des Dickswall 56 im Südwesten des Untersuchungsgebietes vor und werden von den Bewohnern des Hauses regelmäßigen Störungen ausgesetzt. Südlich des Untersuchungsgebietes liegt eine Schule, deren Schulhof in Richtung des Untersuchungsgebietes zeigt. Auch hierdurch ergeben sich regelmäßig weitere akustische Störungen.

2.2 Floristische Vorkommen

Im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind neben den faunistischen Vorkommen auch floristische Vergesellschaftungen zu erfassen und zu bewerten. Nur wenige Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen sind als planungsrelevant eingestuft. Im Untersuchungsraum kommen keine dieser planungsrelevanten Pflanzenarten vor. Neben hauptsächlich vollversiegelten Auffahrt- und Parkplatzflächen sowie Gebäuden befindet sich im Südwesten ein Garten im Vorhabenbereich. Dieser wird als Zier- und Nutzgarten mit überwiegend heimischen Gehölzen (HJka6) bezeichnet. In diesem befinden sich zehn Bäume, mit Brusthöhendurchmessern von bis zu 120 cm; zwei Eschen, drei Hainbuchen, vier Kastanien und eine Lärche. Im weiteren Untersuchungsgebiet befindet sich am Dickswall eine Zierpflaume, auf Pflanzstreifen entlang der Parkplatzflächen finden sich vier junge Robinien und in einem östlich angrenzenden Hinterhof befindet sich eine weitere Esche.

2.3 Faunistische Vorkommen

Das Untersuchungsgebiet wurde während einer Potentialkartierung auf planungsrelevante Arten und geeignete Strukturen wie Nistangebote (Nistkästen, Halbhöhlen, Großnester u.ä.) und Spaltenverstecke (Beschädigungen in der Mauer, an Gebäuden, Baumhöhlen) sowie weitere Besonderheiten abgesehen. Anhand der Auflistung des potentiellen Arteninventars in den Messtischblättern 4507/3 Mülheim an der Ruhr wurde das Artenspektrum ermittelt. Zudem wurde eine Anfrage auf zu betrachtendes Arteninventar beim Naturschutzbund Deutschland (NABU) Regionalverband Ruhr und bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr durchgeführt (Anhang I und Anhang II). Nach Aussagen der Unteren Naturschutzbehörde kommen zusätzlich zu den beim LANUV gelisteten Arten



der Wanderfalke und der Kranich als planungsrelevante Vogelarten im Umfeld des Vorhabens vor. Zudem werden auch weitere bei der Unteren Naturschutzbehörde bekannte, nicht planungsrelevante Vogelarten und die Hornisse als besonders geschützte Insektenart mit betrachtet. Diese Arten werden in die Betrachtung mit aufgenommen. Bei der Ermittlung des potentiellen Artenspektrums wurde die Bedeutung des Gebietes als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat berücksichtigt.

2.4 Generelle Aussagen und Lebensraumeignung

Während der Begehung am 23.10.2020 wurden lediglich die ubiquitären Vogelarten Kohlmeise im Untersuchungsgebiet selber und überfliegend eine Ringeltaube verzeichnet. Die Abfrage der Messtischblätter (4507 Quadrant 3, Mülheim an der Ruhr) wurde mit einer Selektion der vorhandenen Lebensraumtypen (Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen und Gebäude) durchgeführt. Mit der Potentialkartierung auf der Grundlage einer Begehung am 23.10.2020 wurden die Habitatstrukturen im Untersuchungsraum erfasst und anhand der Auswertung der Messtischblätter das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten differenzierter beurteilt. Das Ergebnis dieser Relevanzanalyse ist im Anhang 1 des Fachbeitrages Artenschutz angegeben.

Die Gebäude im Untersuchungsgebiet sind bewohnt/gewerblich genutzt und weisen keine offensichtlichen Einflugmöglichkeiten auf. Allerdings können sich an der Fassade oder im Bereich der Dächer Spaltenverstecke befinden. Das Haus Muhrenkamp 105 ist in Richtung des Vorhabensbereiches verschiefert. Hier können sich unter losen Schieferplatten weitere Spaltenverstecke befinden. Im Garten des Vorhabensbereiches befindet sich älterer Baumbestand und eine Eibenhecke, die Habitatelemente unterschiedlicher Tierarten sein können, auch die Mauer im Garten bildet mit ihren Spalten Versteckmöglichkeiten.

Aufgrund der absehbaren Potentiale insbesondere für gebäudebewohnende Arten wurden weitere Erfassungen vorgesehen um das Artenpotential besser abschätzen zu können. Die durchgeführten Erfassungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

| Datum | Art der Erfassung | Temperatur | Wolkendeckung | Windstärke | Werkzeuge |
|--------------------------|---------------------------------|------------|---------------|------------|-----------------------|
| 17.03.2022 | Horstbaumkartierung / Brutvögel | 10 °C | 6/8 | 2 Bft | Fernglas |
| 27.05.22 bis 29.05.22 | Horchbox | 9 – 12 °C | 1-7/8 | 2-4 Bft | Horchbox |
| 30.05.22 | Brutvogelkartierung | 12 °C | 6/8 | 1 Bft | Fernglas |
| 03-04.07.22 | Horchbox | 14 °C | 6/8 | 4 Bft | Horchbox |
| 14-18.07.22 | Horchbox | 27 °C | 1/8 | 3 Bft | Horchbox |
| 23.07.22 | Brutvogelkartierung | 20 °C | 2/8 | 0-1 Bft | Fernglas |
| 26.08.22 | Ausflugkontrolle | 23 °C | 3/8 | 2 Bft | Detektor, Fernglas |
| 31.08.22 | Ausflugkontrolle | 20 °C | 1/8 | 2 Bft | Detektor, Fernglas |



Der Vorhabenbereich liegt allerdings im Zentrum von Mülheim an der Ruhr. Er ist von vielbefahrenen Straßen und hohen Gebäuden umgeben. Auch der Garten im Vorhabenbereich ist nicht abgeschieden, hier befinden sich eine Schaukel und eine Terrasse. Er wird regelmäßig begangen und bespielt. Das Untersuchungsgebiet ist somit für störungsempfindliche Arten nicht geeignet.

2.4.1 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse

Das Untersuchungsgebiet zeigt eine gute Eignung für einige der gelisteten Fledermausarten. An den Gebäuden können Spaltenverstecke für die Breitflügel- (*Eptesicus serotinus*) die Mücken- (*Pipistrellus pygmaeus*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) vorhanden sein, auch die Mauer im Garten weist Spalten auf. Während der Begehung konnten in den älteren Bäumen Hinweise auf Baumhöhlen ausgemacht werden, außerdem befinden sich an einigen Bäumen Spalten in der Rinde. An den mit Efeu bewachsenen Bäumen konnten keine Höhlen oder Spalten gefunden werden, diese sind hier jedoch aufgrund des Bewuchses nicht auszuschließen. Hier könnten sich ebenfalls Quartiere oder Tagesverstecke von Breitflügel-, Mücken-, und Zwergfledermaus befinden. Der Garten im Vorhabenbereich kann zudem von den genannten Fledermausarten zur Jagd genutzt werden. Da dieser jedoch sehr klein und eng ist und wenig freien Luftraum aufweist, ist dieser als Jagdhabitat lediglich von untergeordneter Bedeutung. In der Umgebung des Vorhabens befinden sich jedoch Parkflächen und in einem Kilometer Entfernung die Ruhr mit ihren Auen, die als Jagdhabitat für die genannten Arten geeignet ist und in erreichbarer Nähe liegt. Für die gelisteten Arten Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) ist das Untersuchungsgebiet aufgrund fehlender Habitatstrukturen (Wiesen und Weiden in der Nähe, Wald) ungeeignet. Insgesamt ist die Habitateignung für Fledermäuse aufgrund der vorhandenen Gebäude an denen sich Spaltenverstecke befinden könnten und aufgrund der Bäume mit größeren Brusthöhendurchmessern und Höhlen gut.

Mit ergänzenden Untersuchungen wurde das Potential für Fledermäuse in dem Plangebiet überprüft. Die Horchboxuntersuchung Ende Mai brachte keine Ergebnisse. Auch der Horchbox-Einsatz Anfang Juli brachte nur geringe Ergebnisse. Es konnten jeweils zwei Rufe identifiziert werden. Aufgrund technischer Probleme erfolgte nur eine Aufzeichnung über zwei Tage. Am dritten Tag setzte die Horchbox trotz ausreichender Akkuladung aus. Der Horchboxeinsatz Mitte Juli ergab 25 auswertbare Rufe, die überwiegend in der Nacht ca. 2-3h nach Sonnenuntergang aufgezeichnet wurden. Die einzige identifizierbare Art war die Zwergfledermaus.

Zusätzlich wurden an zwei Terminen im August eine Ausflugkontrolle an dem Haus Dickswall 56 vorgenommen. An dem ersten Termin am 26.08.2022 wurde von zwei Personen das Gebäude Dickswall 56 beobachtet. Zum Einsatz kam ein Fledermausdetektor (Bosch Professional GTC 400 C). Es konnten dabei mehrere Individuen in dem Garten des Hauses bei der Jagd beobachtet werden. Ein Ausflug aus dem Gebäude wurde dabei nicht registriert. Es wurde aber deutlich, dass die Bodenleuchten in dem Garten, die direkt in den Himmel strahlen, gemieden wurden und bei dem Betrieb der Leuchten die Fledermausaktivität in diesem Bereich geringer wurde. Dies kann der Grund für die aufgezeichnete, geringe Aktivität Anfang Juli sein, da die Lampen zum Zeitpunkt des Sonnenuntergangs wahrscheinlich schon leuchteten.

Um dieses Ergebnis zu verifizieren, wurde Ende August eine weitere Ausflugskontrolle vorgenommen und neben dem abzureißenden Gebäude auch die Trockenmauer, und die westlich und östlich angrenzenden Gebäude von fünf Personen beobachtet. Bei Sonnenuntergang konnten mehrere Fledermäuse (max. 3 Tiere gleichzeitig) bei der Jagd im Garten beobachtet werden. Dabei wurde überwiegend der zentrale Bereich des Gartens entlang der Baumkanten abgeflogen. Die Fledermäuse kamen



dabei von den benachbarten deutlich höheren gründerzeitlichen Gebäuden, aus der Richtung der Schule am Muhrenkamp sowie von dem östlichen in Schieferplattenoptik verkleideten Gebäuden. Mit dem Fernglas konnten Spalten in der Verkleidung ausgemacht werden, die von den Fledermäusen angefliegen wurden. Ein Ein- und Ausflug aus diesem Bereich konnte nicht beobachtet werden. Aufgrund der Untersuchung ist ein Besatz des Gebäudes Dickwall 56 mit Fledermäusen zur Zeit unwahrscheinlich. Das Quartierangebot im Umfeld des Plangebietes (gründerzeitliche Gebäude entlang des Muhrenkamp) scheint für die vorhandenen Fledermäuse ausreichend zu sein.

Amphibien und Reptilien

Weiterhin wurde das potentielle Vorkommen für Amphibien (Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)) und Reptilien (Zauneidechse (*Lacerta agilis*)) überprüft. Ein Vorkommen aller drei Arten konnte hierbei ausgeschlossen werden (LANUV 2019). Das Vorhabengebiet weist keine Laichgewässer oder vegetationsfreie Stellen mit grabbarem Substrat auf. Für die Zauneidechse sind keine sonnenexponierten Stellen für die Thermoregulation oder zur Eiablage vorhanden.

Für die gelisteten Amphibien und Reptilien ist das Vorhabengebiet als ungeeignet zu bewerten. Der Garten im Untersuchungsgebiet ist als Teil des Jagdhabitats für Fledermäuse geeignet jedoch für ein essentielles Jagdhabitat zu klein.

2.4.2 Planungsrelevante, europäische Vogelarten

Nach der Potentialanalyse kommen die meisten vom LANUV gelisteten planungsrelevanten Vogelarten im Vorhabengebiet nicht als Brutvogel vor. Lediglich der Mäusebussard (*Buteo buteo*) und der Turmfalke (*Falco tinnunculus*) können in den Bäumen im Vorhabenbereich brüten. Der Mäusebussard wurde auch wiederholt ruhend im Garten des Hauses Dickswall 56 beobachtet (Abbildung 8). Nester der genannten Arten konnten bei der Begehung nicht ausgemacht werden. Da weitere ähnliche Strukturen in direkter Nähe vorhanden sind (z.B. Bäume um den Hans-Böckler-Platz oder entlang der Eduardstraße), wird das Untersuchungsgebiet nicht als essentielles Bruthabitat für die genannten Arten betrachtet. Für den Wanderfalken kann das Untersuchungsgebiet Teil des Nahrungshabitats sein. Die efeubewachsene Mauer, die Eibenhecke und die Gebüsche im Untersuchungsgebiet sind für die gelisteten Heckenbrüter nicht geeignet. Die Strukturen sind zu schmal und zu lückig, außerdem liegen diese Strukturen direkt an Gartenwegen bzw. angrenzend an einen Parkplatz, so dass sie ständigen Störungen unterliegen. Für andere Arten reicht das Nahrungsangebot im Untersuchungsgebiet nicht aus. Es sind nur wenig samenträgende Grünstrukturen vorhanden, Gewässer befinden sich mit der Ruhr erst in einem Kilometer Entfernung. Durch die Lage in der Innenstadt sind auch keine landwirtschaftlichen Flächen in erreichbarer Nähe, die für die Jagd aufgesucht werden könnten. Zudem ist das Untersuchungsgebiet durch zahlreiche Störungsquellen (umliegende Straßen, angrenzender Schulhof, Garten, etc.) vorbelastet, so dass es für störungsempfindliche Arten ungeeignet ist. Für wenig störungsanfällige, ubiquitäre Vogelarten stellen vor allem die mit Efeu bewachsene Mauer im Süden des Vorhabenbereiches (z.B. Rotkehlchen, Buchfink) und die älteren Bäume im Garten des Hauses Dickswall 56 (z.B. Rabenkrähe, Elster) ein geeignetes Bruthabitat dar .

Bei der Erfassung der Brutvögel im Jahr 2022 wurden keine Hinweise auf planungsrelevante Arten gefunden. Bei der Kartierung wurden 12 ubiquitäre, nicht planungsrelevante Arten festgestellt.



| | | | |
|-----------------|-------------|--------------|-----------------|
| Amsel | Blaumeise | Grünfink | Hausrotschwanz |
| Heckenbraunelle | Kohlmeise | Mauersegler | Mönchsgrasmücke |
| Ringeltaube | Rotkehlchen | Straßentaube | Zaunkönig |

An den Gebäuden Dickswall Nr. 60 bis 66 und Muhrenkamp 104 und 105 wurden Mauersegler kreisend beobachtet, es wurden jedoch keine konkreten Niststandorte ausgemacht. An dem Gebäude Dickswall 62 wurde ein Hausrotschwanzmännchen warnend beobachtet, auch hier konnte kein konkreter Niststandort bestimmt werden.

Ein Hinweis auf einen im Garten brütenden Mäusebussard konnte nicht erbracht werden. Es wurde intensiv auch nach Indirektnachweisen wie Kots Spuren oder Federn gesucht, die aber nicht aufgefunden werden konnten. Aufgrund eines möglichen Vorkommens des Turmfalken wurden die Gebäude Dickswall 56, 48 und 50 sowie 60 von außen auf einen möglichen Besatz mit Turmfalken überprüft. Hinweise auf ein entsprechendes Vorkommen konnten nicht erbracht werden. Auf der Grundlage der Kartierung wird daher ein Brutvorkommen von Greifvögeln oder Eulen in dem Garten und den umliegenden Häusern ausgeschlossen.

2.4.3 Tierarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung

Nach Aussagen der Unteren Naturschutzbehörde kommt die Hornisse als besonders geschützte Art in einem Umfeld von 300 m um das Vorhabengebiet vor. Da sich Hornissen von Pflanzensaft und anderen Insekten ernähren, ist das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat für die Hornisse geeignet. Sie kann an den Gebäuden, in den Bäumen und an der Mauer Nahrung finden. Da Hornissen unter anderem in Baumhöhlen nisten, ist der Garten des Hauses Dickswall 56 auch als potentieller Nistplatz geeignet.

Während der Brutvogelkartierung wurden auch Vorkommen von Insekten mit betrachtet. In dem Garten konnte der Kaisermantel, der aufgrund des Vorkommensgebietes (sonnige Waldränder mit reichhaltigem Blütenangebot) eher als Irrgast einzuschätzen ist, Kohlweißlinge sowie C-Falter beobachtet werden. Hornissen konnten bei der Kartierung nicht erfasst werden.

3 Vorhabenbeschreibung

3.1 Projektbeschreibung

Auf dem Grundstück Dickswall 48-60 im Zentrum von Mülheim an der Ruhr soll die Bebauung verdichtet werden, um durch den Bau von ca. 60 Wohneinheiten mehr Wohnraum zu schaffen. Die Gebäude Dickswall 48-50, 56 und 60 werden hierzu abgerissen, der an das Gebäude Dickswall 56 angrenzende Garten bleibt jedoch erhalten. Auch der Baumbestand im Garten soll weitgehend erhalten werden. Aufgrund von Bodenbelastungen ist im Garten des Hauses Dickswall 56 jedoch ein Bodenaustausch der obersten 30 cm notwendig. Derzeit besteht ein privater Durchgang für die Bewohnerinnen des Haus Nr. 56 zum Muhrenkamp, welcher jedoch im Zuge der Arbeiten nicht erhalten bleibt. Die Planung



sieht einen öffentlichen verbindenden Weg im Osten des Vorhabenbereiches vor, der als Passage errichtet wird. Am Dickswall wird die Baulücke zwischen den Gebäuden Dickswall 46 und Dickswall 62 durch eine vier- und fünfgeschossige Bebauung geschlossen. Am Muhrenkamp wird ein Gebäude an das bestehende Haus Muhrenkamp 105 angebaut, das in etwa die gleiche Höhe aufweist. Hierfür geht der Efeubewuchs an der Stützmauer in Richtung Muhrenkamp verloren. Auch die in Schieferoptik verkleidete Fassade des Hauses Muhrenkamp 105 geht durch den Anbau verloren. Darüber hinaus wird nach Abriss des Gebäudes Dickswall 56 auf selbiger Fläche ein Neubau entstehen. Unterhalb der Gebäude am Dickswall im Norden bis zu den Gebäuden am Muhrenkamp im Süden wird eine Tiefgarage errichtet. Im durch die Neubebauung entstehenden Innenhof wird das Dach der Tiefgarage als gemeinschaftlich zu nutzende Grünfläche hergestellt, in die ein Kinderspielplatz integriert werden soll (vgl. Abbildung 2). Die Eibenhecke, die derzeit den Garten in Richtung des nördlich gelegenen Grundstücks abschließt, geht dabei verloren.





Abbildung 2: Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Dickswall / Muhrenkamp - Innenstadt 39 (v)“

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im Vorhabenbereich und außerhalb des Gartens Dickswall 56 liegen. Somit werden hierfür überwiegend bereits versiegelte Auffahrt- und Parkplatzflächen beansprucht.

3.2 Wirkungen

Jede Baumaßnahme wirkt sich auf die Umwelt aus. Je nach Umfang der Maßnahme und der Empfindlichkeit des betroffenen Raumes sind damit unterschiedlich starke Beeinträchtigungen der jeweiligen Funktionen des Raumes verbunden.

Mit der Realisierung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Dickswall / Muhrenkamp – Innenstadt 39 (v)“ sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen zu erwarten. Die baubedingten Wirkfaktoren, die sich aus direkten Wirkungen (Verlust von Gebäuden) und indirekten Wirkungen (Lärmbelastungen,

Immissionsbelastungen und stoffliche Einträge durch Baumaschinen/Materialien) zusammensetzen, treten während der Bauphase auf und werden durch die Herstellung der neuen Gebäude mit Wegen und Hofflächen mit den entsprechenden Baustellentätigkeiten hervorgerufen. Sie treten temporär auf und lassen sich zum Zeitpunkt der Planung meist nur qualitativ abschätzen. Bei anlagebedingten Wirkfaktoren handelt es sich um dauerhaft auftretende Wirkfaktoren, die durch die neue Bebauung auftreten. Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind auf die Nutzung der Gebäude und den Verkehr zurückzuführen und ebenfalls meist dauerhaft.

Tabelle 1: Wirkfaktoren

| Art der Wirkung | Mögliche Wirkungen | Mögliche Ausprägung |
|-----------------|---|---|
| Baubedingt | Akustische Reize | Baulärm |
| | Optische Reizauslöser/ Bewegungen | Bewegung von Menschen und Fahrzeugen, Licht |
| | Flächeninanspruchnahme | für Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche, lediglich im Bereich der Auffahrten und Hofflächen die bisher bereits überwiegend versiegelt sind Austausch von Boden im Garten des Hauses Dickswall 56 |
| | Schadstoffeintrag | Immissionen (z.B. Stäube) |
| | Erschütterungen | Durch Abbrucharbeiten Vibration bei Bodenaustausch |
| Anlagebedingt | Flächeninanspruchnahme | Überbauung/ Versiegelung der Pflanzbeete im nördlichen Bereich des Vorhabenbereiches Abriss und Neubau von Gebäuden |
| | Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen | Rodung der Hecken (Eibenhecke und Efeubewuchs an Mauer) und der jungen Robinien, Fällung von 2 Bäumen, Überbauung von Pflanzbeeten, Verlust von Ruhestätten, Brut- und Nahrungshabitaten |
| Betriebsbedingt | Optische Reizauslöser/ Bewegungen | Zusätzlicher Durchgangsverkehr von Fußgängern durch die neue öffentliche Passage, erhöhte Nutzung der bisher unattraktiven Hoffläche durch zusätzliche Anwohner |

4 Betroffenheit der Arten

In der Relevanzanalyse wird überprüft, ob für die in dem Untersuchungsgebiet beobachteten und potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten aufgrund der Wirkungen des Projektes Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind. Hierbei ist zu ermitteln, ob und gegebenenfalls für welche Arten Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Dazu wird in einer Relevanzanalyse das potentielle Arteninventar den Projektwirkungen gegenübergestellt und die möglichen Konflikte abgeschätzt. Ausgehend von den betroffenen, planungsrelevanten Arten werden die Wirkungen detaillierter betrachtet und, soweit notwendig, Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen.



Bauzeitliche Wirkungen

Baubedingte Störungen sind im Rahmen des Vorhabens vor allem durch Lärm- und Stoffimmissionen der Baufahrzeuge zu erwarten, ebenso kommt es durch die Baustellentätigkeit zu visuellen Störungen. Im Garten des Hauses Dickswall 56 wird der Boden auf 30 cm Tiefe ausgetauscht. Anschließend soll der Garten in die Gestaltung der Innenhofflächen eingebunden werden. Hierbei gehen zunächst sämtliche krautige Vegetation und sämtliche Gebüsche verloren. Die Bäume sollen dabei bis auf zwei Ausnahmen erhalten werden. Baustelleneinrichtungs- oder Lagerfläche sind im Garten nicht geplant. Die Einrichtung von Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen ist auf den bereits weitgehend versiegelten Auffahrt- und Hofflächen im Norden des Vorhabenbereiches vorgesehen. Hier gehen bereits im Rahmen der Bauarbeiten junge Robinien und eine Zierpflaume verloren. Auch von der Beanspruchung der benachbarten Flächen gehen Störungen für den Garten aus.

Anlagebedingte Wirkungen

Anlagebedingt kommt es zu Störungen durch die Entfernung der Vegetation. Es gehen die Pflanzbeete, die jungen Robinien, eine Zierpflaume, eine Eibenhecke und Efeubewuchs an einer Mauer verloren. Es entstehen allerdings auch weitere Grünstrukturen auf einem Teil des Daches der Tiefgarage, welches teilweise als gemeinschaftliche Grünfläche und Dachbegrünung hergerichtet werden soll. Weiterhin werden auch die Dächer der Neubebauung als extensiv begrünte Flachdächer realisiert, welche neuen Lebensraum für Insekten sowie insektenfressende Arten bieten.

Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingt kommt es zu einer Zunahme der Nutzung des gesamten Vorhabenbereiches. Zentral wird eine gemeinschaftlich genutzte Grünfläche mit Spielplatz und Boulefeldern entstehen, von hier bestehen Sichtverbindungen zum bestehenden Garten. Das Plangebiet wird aufgrund seiner Innenstadtlage bereits anthropogen genutzt und ist regelmäßigen Störungen ausgesetzt. Durch die zunehmende Wohnnutzung wird die menschliche Präsenz zunehmen. Punktuelle Beleuchtungen an den neuen Wohngebäuden sowie der Zuwegung sind zu erwarten.

Im Folgenden ist zu überprüfen, ob für die in dem Untersuchungsgebiet beobachteten und potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten, aufgrund der Wirkungen des Projektes, Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind. Hierbei ist zu ermitteln, ob und gegebenenfalls für welche Arten Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG ausgelöst werden.

4.1 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Durch den Abriss der Gebäude Dickswall 48-50, Dickswall 56 und Dickswall 60 sowie durch den Anschluss eines neuen Gebäudes an den bisher verschiefernten Giebel des Hauses Muhrenkamp 105 gehen mögliche Spaltenverstecke in und an Gebäuden für die Fledermausarten Breitflügel-, Mücken- und Zwergfledermaus verloren. Zudem wird der Boden des Gartens Dickswall 56 auf 30 cm Tiefe ausgetauscht. Die Bäume mit ihren Quartieren bleiben allerdings weitgehend bestehen.

Bauzeitliche Wirkungen

Durch die Bewegung der Baumaschinen werden Lärmemissionen sowie visuelle Störungen und zeitweise Erschütterungen (insbesondere durch Abbrucharbeiten) verursacht. Dadurch können Fledermäuse sowohl in den Sommer- und Winterquartieren als auch Tagesverstecken durch den Abbruch der Gebäude verletzt oder getötet werden, so dass entsprechende Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen sind.



Anlagebedingte Wirkungen

Durch den Abbruch der Gebäude werden potentielle Quartiere der Zwergfledermaus, der Mückenfledermaus und der Breitflügelfledermaus an den Gebäuden und der Stützmauer sowie durch den Anschluss eines Gebäudes an das verschieferte Haus Muhrenkamp 105 zerstört. Die Fledermausarten weisen im kontinentalen NRW einen günstigen Erhaltungszustand auf. Die Umgebung des Betrachtungsraums ist ebenfalls durch Siedlungen geprägt, welches grundsätzlich auf ein gutes Angebot an Quartieren für die gebäudebewohnenden Arten schließen lässt. Durch die energetische Sanierung von Gebäuden nehmen die potentiellen Quartiere aber langfristig deutlich ab, so dass im Rahmen der Planung zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen sind.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Das Plangebiet wird aufgrund seiner Innenstadtlage bzw. Lage in einem Wohngebiet an den beiden vielbefahrenen Straßen Dickswall und Tourainer Ring bereits anthropogen genutzt und ist regelmäßigen Störungen ausgesetzt. Durch die zunehmende Wohnnutzung wird die menschliche Präsenz zwar zunehmen, dies ist aber für die möglicherweise vorkommenden Arten von geringer Bedeutung. Punktuelle Beleuchtungen an den neuen Wohngebäuden sowie der Zuwegung sind zu erwarten, um einen sicheren Weg auch nach Anbruch der Dämmerung zu ermöglichen. Dies kann bei lichtempfindlichen Fledermausarten zu Beeinträchtigungen führen. Im Rahmen der Planung sind zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten, Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen.

Um die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG für die genannten Fledermausarten zu vermeiden sind geeignete Maßnahmen zu Schutz der Tiere vorzusehen.

- Beim Austausch des Bodens sind Vibrationen an den Bäumen zu vermeiden (Ausreichend Abstand von Maschinen zum Baum, schonender Umgang mit den Wurzeln)
- Die Abrissarbeiten sind auf die Monate April, September und Oktober, außerhalb der Winterruhe und Wochenstubezeit zu beschränken.
- Vor Beginn der Bauarbeiten sind die zu entfernenden Gebäude sowie die Stützmauer im Vorhabenbereich auf Fledermausbesatz zu untersuchen. Hierbei sind geeignete Spalten fachgerecht zu verschließen solange sie nicht besetzt sind. Bei Besatz ist die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Falls Brut- oder Zufluchtsstätten nicht erhalten werden können, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr auf den Grundstücken in entsprechender Anzahl Ersatzhabitate, wie z. B. Fledermauskästen fachgerecht anzubringen und dauerhaft zu erhalten.
- Weiterhin ist zur Vermeidung von Individuenverlusten eine angepasste Arbeitsweise wie z.B. die Entfernung verdächtiger Strukturen von Hand (v.a. im Dachbereich, Am Giebel des Hauses Muhrenkamp 105) empfehlenswert.
- Im Untersuchungsraum kommen Fledermäuse vor, und das Plangebiet bietet Strukturen die als Fledermausquartier geeignet sind. Zudem gibt es Anzeichen, die Quartiere am Hause Muhrenkamp 105 vermuten lassen. Um verloren gehende Quartiere am Giebel des Hauses Muhrenkamp 105 zu ersetzen, sind 5 geeignete Fledermauskästen (z.B. Fledermauswinterquartier 1WQ von Schwegler, Fledermaus Fassaden Ganzjahresquartier von Hassfeldt) in Südwest- oder Südostexposition an der Fassade der neuen Gebäude anzubringen und dauerhaft zu erhalten. Dem worst case Ansatz folgend sind zudem 5 Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme an den Nachbargebäuden anzubringen. Durch die Anlage von



jeweils 5 Kästen wird den Tieren eine Wahlmöglichkeit geboten. Die Kästen sind in einem Abstand von mindestens 5 m zueinander anzubringen. (vgl. LANUV 2013) Alternativ ist die Verwendung von Fledermaussteinen beim Bau der Fassade möglich.

- Zum Schutz nachtaktiver Fledermausarten wird eine Außenbeleuchtung mit Leuchten in fledermausschonender Bauweise (geschlossener Leuchtkörper, gerichteter Lichtkegel) und Leuchtmitteln mit geringem UV-Anteil, z.B. LED-Leuchten mit warmweißen Licht (Farbtemperatur unter 3.000 Kelvin) empfohlen. Die Beleuchtung ist möglichst sparsam zu wählen und Dunkelräume sind zu erhalten.
- Damit die zu ergreifenden Maßnahmen fachgerecht umgesetzt und begleitet werden, ist eine ökologische Baubegleitung einzusetzen.

Bei Einhaltung der Maßnahmen sind Zugriffsverbote des 44 (1) BNatSchG für die genannten Fledermausarten sicher auszuschließen.

Der als potentieller Teil des Jagdhabitats der Arten geeignete Garten bleibt als solcher erhalten. Auch die alte Steinmauer mit Spalten und die Bäume des Gartens, in denen sich als Quartier geeignete Höhlen befinden können, bleiben erhalten.

Eine Eignung des Gebietes für weitere Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie ist nicht gegeben.

Beeinträchtigungen weiterer Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sind somit ausgeschlossen.

4.2 Planungsrelevante, europäische Vogelarten

Potentiell können im Vorhabenbereich der Wanderfalke, der Mäusebussard und der Turmfalke vorkommen. Mäusebussard und Wanderfalke finden in den Bäumen des Gartens geeignete Strukturen für die Brut. Da der Garten mit seinem Baumbestand erhalten bleibt, gehen diese potentiellen Brutplätze und das potentielle Teilnahrungshabitat des Wanderfalken nicht verloren. Für den Wanderfalken bildet das Plangebiet einen Teil des Jagdhabitats.

Bauzeitliche Wirkungen

Durch die Bewegung der Baumaschinen und durch den Bodenaustausch werden Lärmemissionen sowie visuelle Störungen und zeitweise Erschütterungen (insbesondere durch Abbrucharbeiten) verursacht. Aufgrund der Störungen während der Bauzeit kann es zu einer temporären Vergrämung von ubiquitären Vogelarten kommen. Die meisten ubiquitären Arten finden im Umfeld geeignete Ersatzhabitate. Für die beobachteten Mauersegler gehen Niststandorte an den Gebäuden im Plangebiet sowie an den angrenzenden Gebäuden im Untersuchungsgebiet verloren. Mauersegler finden u.a. aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen immer weniger Niststandorte im städtischen Raum. Für diese Art kann deshalb nicht pauschal von einem ausreichenden Angebot an Niststandorten im Umfeld ausgegangen werden. Hier ist ein Ersatz in Form von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich. Auch für den Hausrotschwanz gehen potentielle Gebäudenischen, die zur Brut genutzt werden können, verloren. Der Bestand der Hausrotschwänze ist jedoch weitgehend stabil, so dass durch den Verlust im Plangebiet nicht von einer Gefährdung der Population ausgegangen werden muss. Der Mäusebussard und der Turmfalke finden im Plangebiet geeignete Bruthabitate. Da diese allerdings aktuell nicht im Plangebiet brüten, sind im Umfeld auch für diese Arten ausreichend geeignete Brutplätze vorhanden. Der Untersuchungsraum stellt für keine der aufgeführten Arten ein essentielles Nahrungshabitat dar. Ein aktuelles Brutvorkommen der planungsrelevanten Arten kann aufgrund fehlender Nester ausgeschlossen werden, so dass mit der Fällung der Bäume derzeit keine Beeinträchtigungen der Arten zu erwarten sind. Der Wanderfalke kann im Plangebiet potentiell als Nah-



rungsgast auftreten. Er besiedelt große Habitate von mehreren km² Größe, so dass diese bauzeitliche Störung keine erheblichen Auswirkungen auf die Art hat.

Dennoch sollte der Vorhabenbereich nochmals auf vorhandene Brutplätze vor Beginn der Baumaßnahmen kontrolliert werden. Bei Besatz ist die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Falls Brut- oder Zufluchtsstätten nicht erhalten werden können, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr auf den Grundstücken in entsprechender Anzahl Ersatzhabitate, wie z. B. Nistkästen fachgerecht anzubringen und dauerhaft zu erhalten.

Anlagebedingte Wirkungen

Durch die Neubebauung werden teilweise baumbestandene Freiflächen sowie Gebüsch-/Heckenstrukturen überbaut, so dass Niststätten für Vögel entfallen. Davon betroffen ist die Eibenhecke im Plangebiet. Durch den Verlust dieser Flächen gehen potentielle Bruthabitate ubiquitärer Vogelarten verloren. Die ubiquitären Heckenbrüter finden in den angrenzenden Gartenflächen und Parkanlagen sowie in der nahegelegenen Ruhraue geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Der Garten des Hauses Dickswall 56 wird nach Abschluss der Bauarbeiten in das Innenhofkonzept integriert und damit wieder hergestellt, so dass im Plangebiet weiterhin Flächen als potentielle Brutplätze für den Mäusebussard und den Turmfalken zur Verfügung stehen.

Durch die zunehmende Wohnnutzung wird die menschliche Präsenz zwar zunehmen, dies ist aber für die möglicherweise vorkommenden Arten von geringer Bedeutung.

Um die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG für die genannten Brutvogelarten zu vermeiden sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Tiere vorzusehen.

- Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Garten auf Brutstätten planungsrelevanter Vogelarten hin zu kontrollieren. Bei Besatz ist die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.
- Für den Mauersegler sind vor Baubeginn 3 Brutkästen an der Nachbarbebauung des Plangebietes anzubringen. Nach Fertigstellung der Neubebauung sind hier ebenfalls 3 Kästen anzubringen um das Angebot an Nistplätzen zu erhalten.
- Damit die zu ergreifenden Maßnahmen fachgerecht umgesetzt und begleitet werden, ist eine ökologische Baubegleitung einzusetzen.

Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG für planungsrelevante europäische Vogelarten können somit ausgeschlossen werden.

Für nicht planungsrelevante, wenig störungsanfällige, ubiquitäre Vogelarten gehen vor allem mit dem Verlust des Efeubewuchses an der Mauer im Süden des Vorhabenbereiches potentielle Bruthabitate verloren. Betroffen ist hiervon vor allem die Amsel. Da diese aber in der Roten Liste von NRW in den Regionen Niederrheinisches Tiefland, Westfälische Bucht und Bergisches Land als ungefährdet und häufig mit mindestens gleichbleibendem Langzeittrend gelistet ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Population durch den Verlust des Efeubewuchses nicht gefährdet ist. Weitere Strukturen, die für nicht planungsrelevante Arten bedeutsam sind, finden sich vor allem im Garten des Hauses Dickswall 56. Diese bleiben auch nach Umsetzung des Vorhabens erhalten. Lediglich während der Bauzeit und während des Bodenaustauschs kann es zu Störungen kommen. Bei diesen Arten kann allerdings davon ausgegangen werden, dass genügend geeignete Ersatzhabitate im räumlichen Umfeld vorhanden sind.



Durch die Rodung der Gebüsch außerhalb der Vogelschonzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar können die Tötungsverbote des § 44 (1) BNatSchG für nicht planungsrelevante, ubiquitäre Vogelarten ausgeschlossen werden.

4.3 Tierarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung

Im Umfeld der Planung ist bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Vorkommen der Hornisse bekannt. Der Garten kann Habitat für den Kohlweißling sowie für den C-Falter sein. Bei diesen Arten kann davon ausgegangen werden, dass genügend geeignete Ersatzhabitats im räumlichen Umfeld vorhanden sind. Hornissen konnten bei der Kartierung nicht erfasst werden. Hornissen finden im Plangebiet geeignete Strukturen für die Anlage von Nestern und zur Nahrungssuche, es konnten allerdings während der Begehungen keine Individuen oder Hinweise auf Nester gefunden werden. Da im direkten Umfeld aber weitere Möglichkeiten für die Jagd vorhanden sind und die beanspruchten Strukturen nicht essentiell sind, gehen von dem Vorhaben keine erheblichen Störungen auf die Hornissen aus.

4.4 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Sowohl für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie Zwerg- Mücken- und Breitflügelfledermaus als auch für planungsrelevante, europäische Vogelarten Mäusebussard, Turmfalke und Wanderfalke und den nicht planungsrelevanten Mauersegler sind Zugriffsverbote des §44 (1) BNatSchG bei Umsetzung der Planung möglich. Um diese ausschließen zu können sind geeignete Maßnahmen umzusetzen.

4.4.1 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Gefährdung von Quartieren in Bäumen (Betroffene Arten: Mückenfledermaus, Zwergfledermaus)

In den Baumhöhlen der Bäume des Gartens Dickswall 56 könnten sich Quartiere oder Tagesverstecke von Breitflügel-, Mücken-, und Zwergfledermaus befinden.

Um Konflikte durch die Gefährdung von Quartieren in Bäumen zu vermeiden, sind Vibrationen der Bäume zu verhindern. In Abstimmung mit einer ökologischen Baubegleitung, ist ausreichend Abstand von Maschinen zum Baum zu halten, zudem ist mit den Baumwurzeln schonend umzugehen.

Verlust von Gebäudequartieren (Betroffene Arten: Mückenfledermaus, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus)

An den Gebäuden im Untersuchungsgebiet können Spaltenverstecke für die Breitflügel- die Mücken- und die Zwergfledermaus vorhanden sein, auch die Mauer im Garten des Hauses Dickswall 56 weist Spalten auf. Zudem wurden während der Ausflugskontrollen im August Fledermäuse an der Fassade des Hauses Muhrenkamp 105 beobachtet, so dass hier von Fledermausquartieren ausgegangen werden kann.

Um Individuen in ihren Quartieren nicht zu gefährden, sind die Abrissarbeiten auf die Monate April, September und Oktober, außerhalb der Winterruhe und Wochenstubezeit zu beschränken.

Vor Beginn der Bauarbeiten sind die zu entfernenden Gebäude sowie die Stützmauer im Vorhabenbereich auf Fledermausbesatz zu untersuchen. Hierbei sind geeignete Spalten fachgerecht zu verschließen solange sie nicht besetzt sind. Bei Besatz ist die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim



an der Ruhr zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Falls Brut- oder Zufluchtsstätten nicht erhalten werden können, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr auf den Grundstücken in entsprechender Anzahl Ersatzhabitate, wie z. B. Fledermauskästen fachgerecht anzubringen und dauerhaft zu erhalten.

Um Verloren gehende Quartiere am Giebel des Hauses Muhrenkamp 105 zu ersetzen, sind 5 geeignete Fledermauskästen (z.B. Fledermauswinterquartier 1WQ von Schwegler, Fledermaus Fassaden Ganzjahresquartier von Hasselfeldt) in Südwest- oder Südostexposition an der Fassade der neuen Gebäude anzubringen und dauerhaft zu erhalten. Die Kästen sind in einem Abstand von mindestens 5 m zueinander anzubringen. (vgl. LANUV 2013) Um möglicherweise vorhandenen Fledermäusen Ausweichquartiere anzubieten, sind zudem an den Nachbargebäuden 5 Fledermauskästen gleicher Bauart, ebenfalls im Abstand von mindestens 5 m, als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) anzubringen. Alternativ ist die Verwendung von Fledermaussteinen beim Bau der Fassade möglich.

Gefährdung von Quartieren und Jagdhabitaten durch Licht (Betroffene Arten: Mückenfledermaus, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus)

Im Garten des Hauses Dickswall 56 wurden während der Detektorbegehungen und der Ausflugskontrollen bis zu 10 Fledermäuse jagend beobachtet. Im Zuge der Neubebauung sind punktuelle Beleuchtungen an den neuen Wohngebäuden sowie der Zuwegung zu erwarten, um einen sicheren Weg auch nach Anbruch der Dämmerung zu ermöglichen. Hierdurch wird die Eignung des Gartens als Jagdhabitat eingeschränkt, außerdem werden beleuchtete Quartiere nicht angenommen. (vgl. Voigt et al. 2019) Die Beleuchtung der Neubebauung ist durch die Verwendung von gerichteten Lampen oder abgeschirmte Leuchten, die den Lichtstrahl auf die notwendigen Bereiche begrenzen und die Beleuchtung angrenzender Fledermauslebensräume verhindern, fledermausfreundlich zu halten. Zudem sind dynamische Beleuchtungen zu verwenden, die nur bei Bedarf, z.B. über einen Bewegungsmelder, eingeschaltet werden. (vgl. Voigt et al. 2019)

4.4.2 Planungsrelevante, europäische Vogelarten

Vergrämung von Vögeln während der Bauzeit (betroffene Arten: Mäusebussard, Turmfalke)

Der Baumbestand im Garten des Hauses Dickswall 56 bietet dem Mäusebussard und dem Turmfalken ein mögliches Bruthabitat.

Im vorhandenen Baumbestand im Garten des Hauses Dickswall 56 konnten keine Horste festgestellt werden. Zudem bleibt der Garten auch nach Umsetzung der Planung bestehen, so dass lediglich ein zur Brut geeignetes, aktuell aber nicht genutztes Habitat während der Bauzeit beeinträchtigt ist. Da weitere ähnliche Strukturen in direkter Nähe vorhanden sind (z.B. Bäume um den Hans-Böckler-Platz oder entlang der Eduardstraße), wird das Untersuchungsgebiet nicht als essentielles Bruthabitat für die genannten Arten betrachtet. Durch die Planung geht kein Bruthabitat für die Art verloren. Die Störungen während der Bauzeit werden durch das bestehende Habitat im räumlichen Umfeld aufgefangen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Garten auf Brutstätten planungsrelevanter Vogelarten hin zu kontrollieren. Bei Besatz ist die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Beeinträchtigung eines Jagdhabitats während der Bauzeit (betroffene Arten: Wanderfalke)

Der Wandefalke jagt Vögel bis Entengröße, so dass das der Garten im Untersuchungsgebiet als Teil des Nahrungshabitats geeignet ist. Dieser bleibt erhalten, jedoch kann es während der Bauzeit zu ei-



ner geringen Störung der Art kommen. Der Wanderfalke besiedelt große Habitats von mehreren km² Größe, so dass diese bauzeitliche Störung keine erheblichen Auswirkungen auf die Art hat. Durch die Planung geht kein essentielles Nahrungshabitat für die Art verloren. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

4.5 Beurteilung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es generell verboten:

1. „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.
 - Lebensstätten von Säugetieren und Vögeln werden durch die Baumaßnahme beseitigt. Aufgrund der Festlegung von Bauzeiten und die Vorgaben für den Abriss der Gebäude werden die im Eingriffsbereich liegenden geeigneten Flächen so zurückgebaut, dass die Gefahr einer Tötung von Individuen weitestgehend ausgeschlossen ist.
2. „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“.
 - Die Störungen durch Eingriffe in vorhandene Lebensräume der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten werden durch bauzeitliche Beschränkungen gering gehalten.
 - Die durch die Baumaßnahmen zu erwartenden Störungen wurden in die Ermittlung der Auswirkungen mit einbezogen. Für die Arten, die durch die Baumaßnahme vergrämt werden können, stehen ausreichende Ausweichflächen zur Verfügung.
3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.
 - Die Bereiche des Plangebiets stellen jeweils Teilflächen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermäuse dar. Durch die vorgesehene Maßnahme werden die Quartiere, die durch den Rückbau der Gebäude verloren gehen, ersetzt. Die angrenzenden Strukturen bleiben bestehen und nehmen weiterhin ihre Funktion als Leitlinien und Jagdhabitats war.

Insgesamt können bei Einhaltung der Maßnahmen zur Konfliktvermeidung mit hoher Wahrscheinlichkeit artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten ausgeschlossen werden. Trotz des Rückbaus der Gebäude und der geplanten Neubebauung sind keine erheblichen Störungen zu erwarten. Quartierverluste, die durch den Rückbau von Gebäuden entstehen können, werden durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen minimiert.

Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Dickswall / Muhrenkamp – Innenstadt 39 (v)“ werden anlage- und betriebsbedingte Störungen ausgelöst. Durch die Planung werden bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten ausgelöst.



5 Literatur

- Bauer, H. G., Berthold, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas, Wiesbaden.
- Dietz, Ch.; von Hellversen, O.; Nill, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Stuttgart.
- Garniel A., Mierwald U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr
- Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- Kiel, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2010): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen : Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4507, Quadrant 3 Mülheim an der Ruhr.
- Mebs, T., Scherzinger W. (2008): Die Eulen Europas. Stuttgart
- Mebs, T.; Schmidt, D. (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Stuttgart
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf
- Reichholf, J.H. (2001): Störungsökologie: Ursache und Wirkungen von Störungen. In: Laufener Seminarbeiträge 1/01. Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Laufen/Salzach
- Voigt, C.C., C. Azam, J. Dekker, J. Ferguson, M. Fritze, S. Gazaryan, F. Hölker, G. Jones, N. Leader, D. Lewanzik, H.J.G.A. Limpens, F. Mathews, J. Rydell, H. Schofield, K. Spoelstra, M. Zagmajster (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No. 8 (deutsche Ausgabe). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn.
- Wachter, Th., Lüttmann, J. & Müller-Pfannenstiel, K. (2004): Berücksichtigung von geschützten Arten bei Eingriffen in Natur und Landschaft. Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (12): 371-377

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regelwerke

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. März 2020 (GV. NRW. S. 193, 214)
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) – Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und Änderung anderer Vorschriften vom 15. November 2016 (GV. NRW. 934), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, 214)
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulas-



sungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 616.06.01.17

Karten, Internet- und sonstige Quellen

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2019): <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> (letzter Abruf Dezember 2020)

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Karte der Schutzgebiete in NRW. <http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/karten/nsg> (letzter Abruf November 2020)

LBV 2020: <https://www.lbv.de/ratgeber/naturwissen/artenportraits/detail/kuckuck/> (Zuletzt aufgerufen Dezember 2020)



Anhang I MTB 4507, Quadrant 3 Mülheim an der Ruhr

Auflistung der planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet mit Selektion der Lebensraumtypen (Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen und Gebäude).

Tabelle 2: Potentiell vorkommendes Arteninventar im Untersuchungsgebiet (Messtischblätter 4507, Quadrant 3 Mülheim an der Ruhr), Biogeographische Region hier kontinental, Grenze zu atlantisch

| Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Erhaltungszustand in NRW (KON) | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | MTB-Q-Abfrage | | | @Linfos- Abfrage | Bemerkung | Konflikte |
|----------------------------|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------|-------|--------|---------------------|---|---|
| | | | | Status | Gaert | Gebaeu | | | |
| Säugetiere | | | | | | | | | |
| Abendsegler | Nyctalus noctula | G | G | Nw 2000 | Na | (Ru) | k. Nw | Die Bäume im Vorhabenbereich könnten zwar Baumhöhlen aufweisen, für die typische Waldfledermaus, die Ihre Quartiere meist in Baumhöhlen in Wäldern und ausgedehnten Parklandschaften hat, ist der Vorhabenbereich jedoch nicht geeignet. Auch als Nahrungshabitat ist das Untersuchungsgebiet nicht geeignet. Die Art jagt im Siedlungsbereich über beleuchteten Plätzen. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Breitflügel- fledermaus | Eptesicus serotinus | G | U↓ | Nw 2000 | Na | FoRu! | k. Nw | Die typische Gebäudefledermaus nutzt Spaltenverstecke an und in Gebäuden, die Männchen nutzen neben Gebäudespalten auch Baumhöhlen und Fledermauskästen. Jagdhabitats liegen in rund 6,5 km Entfernung um die Quartiere über Grünland. Quartiere der Art können in den Gebäuden im Untersuchungsgebiet liegen. | Möglicher Verlust von Quartieren und Wochenstuben |
| Mückenfledermaus | Pipistrellus pygmaeus | G | G | Nw 2000 | (Na) | FoRu | k. Nw | Die Art nutzt Spalten an Bäumen oder in und an Gebäuden als Quartier und für ihre Wochenstuben. Meist liegen diese in gewässerreichen Waldgebieten oder Parks mit altem Baumbestand in Gewässernähe. Auch Nistkästen werden besetzt. Die Gebäude im Untersuchungsgebiet können ge- | Möglicher Verlust von Quartieren und Wochenstuben |



| Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Erhaltungszustand in NRW (KON) | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | MTB-Q-Abfrage | | @Linfos- Abfrage | | Bemerkung | Konflikte |
|---------------------|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------|-------|---------------------|--------|---|---|
| | | | | Status | Gaert | Gebaeu | Status | | |
| Rauhautfledermaus | Pipistrellus nathusii | G | G | Nw 2000 | | FoRu | k. Nw | <p>eignete Spalten aufweisen, auch die Bäume im Garten im Untersuchungsgebiet könnten Baumhöhlen oder Spaltenverstecke für die Mückenfledermaus aufweisen. Die Ruhr liegt in rund einem Kilometer Entfernung, so dass im Umfeld auch Gewässer für die Jagd vorhanden sind. Ein Vorkommen der Mückenfledermaus im Untersuchungsgebiet kann nicht ausgeschlossen werden. Durch die Inanspruchnahme der Gebäude im Vorhabenbereich können potentielle Quartiere und Standorte von Wochenstuben verloren gehen.</p> <p>Die typische Waldfledermaus nutzt vor allem Spalten an und in Bäumen als Quartier, seltener auch Fledermauskästen oder Spalten an Gebäuden in Waldnähe. Wichtige Habitatelemente sind ein hoher Wald und Gewässeranteil. Das Untersuchungsgebiet ist für die Art ungeeignet. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.</p> | Keine Konflikte zu erwarten |
| Wasserfledermaus | Myotis daubentonii | G | G | Nw 2000 | Na | FoRu | k. Nw | <p>Die Waldfledermaus jagt in bis zu 8 km Entfernung zum Quartier über offenen Wasserflächen, Wiesen und in Wäldern. Quartiere liegen meist, Wochenstuben ausschließlich in Baumhöhlen im Wald. Das Untersuchungsgebiet ist für die Art ungeeignet. Ein Vorkommen ist nicht zu erwarten.</p> | Keine Konflikte zu erwarten |
| Zwergfledermaus | Pipistrellus pipistrellus | G | G | Nw 2000 | Na | FoRu ! | k. Nw | <p>Die Art nutzt Spalten an Bäumen oder in und an Gebäuden als Quartier und für ihre Wochenstuben. Als Kulturfolger ist sie auch im Siedlungsraum weit verbreitet. Jagdgebiete liegen entlang von Hecken und Wegen aber auch unter Laternen. Quartiere können in bzw. an den Gebäuden im Untersuchungsgebiet liegen, Jagdgebiete finden sich entlang der beleuchteten</p> | Möglicher Verlust von Quartieren und Wochenstuben |



| Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Erhaltungszustand in NRW (KON) | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | MTB-Q-Abfrage | | @Linfos- Abfrage | | Bemerkung | Konflikte |
|---------------------|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------|--------------|---------------------|--------|---|-----------------------------|
| | | | | Status | Gaert | Gebaeu | Status | | |
| | | | | | | | | Straßen in direkter Umgebung. Ein Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet ist wahrscheinlich. Durch die Inanspruchnahme der Gebäude im Vorhabenbereich können potentielle Quartiere und Standorte von Wochenstuben verloren gehen. | |
| Bluthänfling | Carduelis cannabina | unbek. | unbek. | Nw Bv 2000 | (FoRu), (Na) | | k. Nw | Niststandorte des Bluthänflings finden sich vor allen in Heckenstrukturen aus Koniferen und anderen immergrünen Gehölzen. Diese sind im Vorhabenbereich vorhanden. Da allerdings nicht genügend samentragende Krautschicht im Vorhabenbereich in der der Umgebung Vorhanden ist, kann ein Vorkommen des Bluthänflings im Vorhabenbereich ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Eisvogel | Alcedo atthis | G | G | Nw Bv 2000 | (Na) | | k. Nw | Der Eisvogel brütet in lehmigen Steilufern oder Windwurfteflern in der Nähe von Gewässern. Geeignete Strukturen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Feldsperling | Passer montanus | U | U | Nw Bv 2000 | Na | FoRu | k. Nw | Der Feldsperling ist stark an agrarisch genutzte Landschaften gebunden. Ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Girlitz | Serinus serinus | unbek. | unbek. | Nw Bv 2000 | FoRu!, Na | | k. Nw | Der Girlitz ist in städtischen Lebensräumen weit verbreitet. In der Umgebung sind jedoch nicht genügend Grünstrukturen für die Nahrungssuche vorhanden. Ein Vorkommen des Girlitz im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |



| Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Erhaltungszustand in NRW (KON) | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | MTB-Q-Abfrage | | @Linfos- Abfrage | | Bemerkung | Konflikte |
|---------------------|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------|-------|---------------------|--------|--|-----------------------------|
| | | | | Status | Gaert | Gebaeu | Status | | |
| Graureiher | Ardea cinerea | U | G | Nw Bv 2000 | Na | | k. Nw | Der Graureiher benötigt offene Feldfluren und Gewässer für die Jagd, Brutkolonien liegen in der Nähe von Gewässern. Ein Vorkommen des Graureihers im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Habicht | Accipiter gentilis | G | G↓ | Nw Bv 2000 | Na | | k. Nw | Der Habicht brütet meist in Wäldern und Feldgehölzen, zur Jagd werden ausreichende Grünstrukturen für den Überraschungsjäger benötigt. Geeignete Habitatstrukturen sind im Untersuchungsgebiet nicht im ausreichenden Umfang vorhanden. Ein Vorkommen des Habichts im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Kleinspecht | Dryobates minor | G | U | Nw Bv 2000 | Na | | k. Nw | Der Kleinspecht besiedelt Laubwälder oder parkartige Strukturen mit hohem Totholzanteil. Ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Kranich | Grus grus | G | G | | | | k. Nw | Der Kranich tritt in NRW als Zugvogel auf, ein kleiner Teil der Durchzügler rastet auch. Hierfür werden weiträumige, offene Moor- und Heide- und Bördelandschaften aufgesucht. Zur Nahrungssuche werden abgeerntete Äcker und feuchtes Dauergrünland. Im Untersuchungsgebiet kann der Kranich aufgrund fehlender Habitateignung lediglich überfliegend vorkommen. Ein sonstiges Vorkommen im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Kuckuck | Cuculus canorus | U↓ | U↓ | Nw Bv 2000 | (Na) | | k. Nw | Für den Kuckuck ist das Untersuchungsgebiet im Innenstadtbereich nicht geeignet, da die Art Siedlungen meidet (LBV). Der Kuckuck besiedelt fast alle Lebensräumen, bevorzugt Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder sowie Siedlungsränder und Industriebrachen. Er ist ein Brut- | Keine Konflikte zu erwarten |



| Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Erhaltungszustand in NRW (KON) | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | MTB-Q-Abfrage | | @Linfos- Abfrage | | Bemerkung | Konflikte |
|---------------------|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------|-------|---------------------|--------|--|--|
| | | | | Status | Gaert | Gebaeu | Status | | |
| | | | | | | | | schmarotzer. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. (LANUV 2019) Ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden. | |
| <u>Mäusebussard</u> | Buteo buteo | G | G | | | | k. Nw | Die Art legt ihre Nester in der Baumkrone der unterschiedlichsten Arten an. Die Bäume im Untersuchungsgebiet sind als Brutplatz potentiell geeignet. Im Vorhabengebiet wird regelmäßig ein Mäusebussard ruhend beobachtet. Somit befindet sich die Ruhestätte eines Mäusebussards im Untersuchungsgebiet. Der Garten im Untersuchungsgebiet ist für die Jagd zu klein und zu eng, im Umfeld des Vorhabens sind jedoch geeignete Garten und Parkflächen für die Jagd vorhanden. Der Garten mit seinem Baumbestand im Vorhabensbereich soll erhalten bleiben. Die Ruhestätte des Mäusebussards bleibt somit auch nach Umsetzung des Vorhabens erhalten. Lediglich während der Bauzeit kann es zu Störungen kommen. | Störung des Ruheplatzes und eines potentiellen Nistplatzes während der Bauzeit |
| Mehlschwalbe | Delichon urbica | U | U | Nw Bv 2000 | Na | FoRu! | k. Nw | Die Art benötigt insektenreiche, offene Flächen mit feuchten Stellen. Das Untersuchungsgebiet ist als Habitat ungeeignet. Ein Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Rauchschwalbe | Hirundo rustica | U ₁ | U | Nw Bv 2000 | Na | FoRu! | k. Nw | Die Art benötigt insektenreiche, offene Flächen mit feuchten Stellen. Das Untersuchungsgebiet ist als Habitat ungeeignet. Ein Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |



| Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Erhaltungszustand in NRW (KON) | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | MTB-Q-Abfrage | | @Linfos- Abfrage | | Bemerkung | Konflikte |
|---------------------|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------|--------|---------------------|--------|--|--|
| | | | | Status | Gaert | Gebaeu | Status | | |
| Rebhuhn | Perdix perdix | S | S | Nw Bv 2000 | (FoRu) | | k. Nw | Rebhühner besiedeln offene Grünländer und Felder mit ganzjährig reichem Angebot an Kräutern, Samen und Bodeninsekten. Das Untersuchungsgebiet ist als Habitat für das Rebhuhn ungeeignet. Ein Vorkommen der Art kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Schleiereule | Tyto alba | G | G | Nw Bv 2000 | Na | FoRu! | k. Nw | Die Art brütet in Gebäuden und jagt über Wiesen und Ackerflächen in der Umgebung. Das Untersuchungsgebiet ist als Habitat für die Schleiereule ungeeignet. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Sperber | Accipiter nisus | G | G | Nw Bv 2000 | Na | | k. Nw | Die Art brütet vor allem in dichten Nadelholzbeständen. Für die Jagd werden deckungsreiche Flächen benötigt. Das Untersuchungsgebiet ist für den Sperber ungeeignet. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Star | Sturnus vulgaris | unbek. | unbek. | Nw Bv 2000 | Na | FoRu | k. Nw | Die Art brütet in Baumhöhlen oder Gebäudespalten im Umfeld bodenfeuchter Weiden die für die Nahrungssuche benötigt werden. Das Untersuchungsgebiet ist für den Star ungeeignet. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Steinkauz | Athene noctua | S | G↓ | Nw Bv 2000 | (FoRu) | FoRu! | k. Nw | Der Steinkauz besiedelt Grünland mit Obst oder Kopfbäumen in deren Höhlen er seine Nester anlegt. Das Untersuchungsgebiet ist für den Steinkauz ungeeignet. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Turmfalke | Falco tinnunculus | G | G | Nw Bv 2000 | Na | FoRu! | k. Nw | Der Turmfalke brütet zum Beispiel in alten Nestern anderer Arten (Taube, Krähe, etc.) oder auf Vorsprüngen an Gebäuden. Dabei ist die Art nicht sehr störungsempfindlich und dringt bis in den besiedelten Bereich vor. Ein Brutvorkommen der Art ist bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt | Störung eines potentiellen Nistplatzes während der |



| Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Erhaltungszustand in NRW (KON) | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | MTB-Q-Abfrage | | @Linfos- Abfrage | | Bemerkung | Konflikte |
|---------------------|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------|-------|---------------------|--------|---|-----------------------------|
| | | | | Status | Gaert | Gebaeu | Status | | |
| Waldkauz | Strix aluco | G | G | Nw Bv 2000 | Na | FoRu! | k. Nw | Mülheim an der Ruhr in einem Umkreis von 300 m bekannt. Im Untersuchungsgebiet befinden sich Bäume in denen der Turmfalke brüten könnte. Auch im weiteren Umfeld sind geeignete Strukturen für die Brut vorhanden. Für die Jagd ist der Garten im Untersuchungsgebiet zu eng, im weiteren Umfeld finden sich jedoch für die Jagd geeignete Gärten und Parks. Der Garten mit seinem Baumbestand im Vorhabenbereich soll erhalten bleiben. | Bauzeit |
| Waldohreule | Asio otus | U | U | Nw Bv 2000 | Na | | k. Nw | Der Waldkauz benötigt lückigen Altholzbestand mit Höhlenangebot. Es werden auch Altholzbestände in Städten besiedelt. Die Art benötigt jedoch störungsfreie Ruheplätze, weshalb das Untersuchungsgebiet in der Innenstadt als Habitat für den Waldkauz ungeeignet ist. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Wanderfalke | Falco peregrinus | G | U† | | | | k. Nw | Die Waldohreule benötigt für die Jagd offene Acker oder Grünlandflächen mit einem großen Vorkommen von Kleinsäugetern, vor allem Feldmäuse. Das Untersuchungsgebiet und die Umgebung weisen für die Waldohreule keine ausreichenden Strukturen auf. Ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| | | | | | | | | Wanderfalken brüten als Fels- und Nischenbrüter im menschlichen Umfeld in hohen Gebäuden wie Kirch- und Kühltürmen. Ein Brutvorkommen ist im Umfeld von 500 m um den Vorhabenbereich bei der Unteren Naturschutzbehörde bekannt. Das Untersuchungsgebiet selber ist für eine Brut ungeeignet. Die Art jagt Vögel bis Entengröße, so dass der Garten im Untersuchungsgebiet als Teil des Nahrungshabitats geeignet ist. Dieser bleibt erhalten, so dass es lediglich während der Bauzeit zu einer geringen | Keine Konflikte zu erwarten |



| Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Erhaltungszustand in NRW (KON) | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | MTB-Q-Abfrage | | @Linfos- Abfrage | | Bemerkung | Konflikte |
|------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------|--------|---------------------|--------|--|-----------------------------|
| | | | | Status | Gaert | Gebaeu | Status | | |
| | | | | | | | | Störung durch Vergrämung der Art kommen kann. Der Wanderfalke besiedelt große Habitate von mehreren km ² Größe, so dass diese bauzeitliche Störung keine erheblichen Auswirkungen auf die Art hat. | |
| Amphibien | | | | | | | | | |
| Kleiner Wasser- frosch | Rana les- sonae | unbek. | unbek. | Nw 2000 | (FoRu) | (FoRu) | k. Nw | Der Kleine Wasserfrosch benötigt warme, teilweise flache und vegetationsreiche Gewässer (Fortpflanzungsgewässer und Sommerhabitat), eingebettet in Grünland (Landlebensraum) in der Nähe von Wald (Winterquartier). Das Untersuchungsgebiet in der Innenstadt von Mülheim an der Ruhr ist als Habitat ungeeignet. Ein Vorkommen des Kleinen Wasserfroschs im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Kreuzkröte | Bufo cala- mita | U | U | Nw 2000 | (FoRu) | (FoRu) | k. Nw | Die Kreuzkröte besiedelt meist vegetationslose Kleinstgewässer mit einer Tiefe von rund 30 cm, in vegetationsarmer Umgebung. Sie benötigt zudem grabbares Substrat und ein trockenes, warmes Mikroklima. Das Untersuchungsgebiet ist als Habitat nicht geeignet. Ein Vorkommen der Art kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Reptilien | | | | | | | | | |
| Zauneidechse | Lacerta agilis | G | G | Nw 2000 | (FoRu) | (FoRu) | k. Nw | Die Art benötigt warme, Lebensräume mit vegetationslosen, sonnenexponierten Stellen zur Thermoregulation. Das Untersuchungsgebiet ist als Habitat für die Art nicht geeignet. Die im Süden gelegene hohe Mauer und die Bäume im Untersuchungsgebiet beschatten den gesamten Garten. Ein Vorkommen der Zauneidechse kann ausgeschlossen werden. | Keine Konflikte zu erwarten |

Abkürzung der Gefährdungsgrade (Quelle: LANUV FIS 2011)

| | | | | | |
|------------|---------------------|---|--|--------------|-------------------------------|
| Vorkommen: | Na | Nahrungshabitat | Erhaltungszustand (EHZ) in NRW – atlantische Region (ATL): | G | günstig |
| | (Na) | Nahrungshabitat untergeordnet | | U | ungünstig/unzureichend |
| | FoRu | Fortpflanzungs- und Ruhestätte | | S | ungünstig/schlecht |
| | FoRu! | Schwerpunkt Fortpflanzungs- und Ruhestätte | | + | tendenzielle Verbesserung |
| | (FoRu) | Vereinzel Fortpflanzungs- und Ruhestätte | | - | tendenzielle Verschlechterung |
| | (Ru) | Vereinzel Ruhestätte | | Lebensräume: | Gaert |
| Status: | Nw 2000 | Nachweis ab 2000 vorhanden | | Gebaeu | Gebäude |
| | Nw Bv 2000 | Nachweis „Brutvorkommen“ ab 2000 vorhanden | | | |
| | Nw Rast/Winter 2000 | Nachweis „Rast/Wintervorkommen“ ab 2000 vorhanden | | | |
| | k. Nw | Kein Nachweis | | | |

Unterstrichene Arten wurden während der Begehung aufgezeichnet



Anhang II

Tabelle 3: Zusätzlich bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr bekannte oder während der Begehungen beobachtete, ubiquitäre Vogelarten (* Aufgrund des rote Liste Status näher zu betrachten)

| Artname deutsch | Artname wissenschaftlich | B | BV | NG | G/Z | Bemerkung | Konflikt |
|-----------------|--------------------------|---|----|----|-----|---|-------------------------------------|
| Amsel | Turdus merula | X | | | | Die Art bevorzugt als Nahrung Regenwürmer, die auf ausreichend feuchten Flächen (Verfügbarkeit der Würmer) gesucht werden. Der Garten im Untersuchungsgebiet kann zur Nahrungssuche genutzt werden. Bei der Brutplatzwahl ist die Amsel nicht wählerisch. Die Efeu bewachsene Mauer im Süden des Vorhabenbereiches kann für die Brut genutzt werden. | Verlust eines möglichen Brutplatzes |
| Blaumeise | Cyanistes caeruleus | X | | | | Blaumeisen suchen ihre Nahrung (Insekten) vorwiegend an Bäumen, ihre Nester legen sie in Baumhöhlen an. Die Bäume im Umfeld des Vorhabens können zur Nahrungssuche und als Nistplatz dienen. Die benötigten Strukturen bleiben im Wesentlichen auch mit Umsetzung des Vorhabens erhalten. Lediglich während der Bauzeit kann es zu Störungen kommen. In der Umgebung des Vorhabens sind allerdings ausreichend weitere Strukturen vorhanden, so dass durch die bauzeitliche Störung keine erheblichen Konflikte zu erwarten sind. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Elster | Pica pica | X | | | | Die Art brütet in vielfältigen Lebensräumen, bis zur Innenstadtlage in Bäumen, bevorzugt in rund 10 m Höhe. Die Bäume im Untersuchungsgebiet können für die Anlage von Nestern geeignet sein, Nester wurden während der Begehung jedoch nicht nachgewiesen. Die relevanten Bäume bleiben auch mit Umsetzung des Vorhabens erhalten. Aufgrund der Eignung des Untersuchungsgebietes als Bruthabitat für einige Vogelarten ist es für den Nesträuber möglicher | Keine Konflikte zu erwarten |



| | | | | | | |
|----------------|----------------------|---|---|--|---|-----------------------------|
| | | | | | Teil des Nahrungshabitats. Lediglich während der Bauzeit kann es zu Störungen kommen. In der Umgebung des Vorhabens sind allerdings ausreichend weitere Strukturen vorhanden, so dass durch die bauzeitliche Störung keine erheblichen Konflikte zu erwarten sind. | |
| Grünfink | Carduelis chloris | | X | | Der Grünfink legt seine Nester in unterschiedlichen Grünstrukturen und Bäumen, gerne in mindestens 2 m Höhe an. Im Vorhabenbereich sind geeignete Niststrukturen vor allem im Garten des Hauses Dickswall 56 vorhanden. Der Grünfink bevorzugt als Nahrung Samen und Knospen. Somit kann der Garten des Hauses Dickswall 56 zur Nahrungssuche dienen. Lediglich während der Bauzeit kann es zu Störungen kommen. In der Umgebung des Vorhabens sind allerdings ausreichend weitere Strukturen vorhanden, so dass durch die bauzeitliche Störung keine erheblichen Konflikte zu erwarten sind. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Hausrotschwanz | Phoenicurus ochruros | X | | | Der Hausrotschwanz brütet überwiegend in Nischen an Gebäuden. Er bevorzugt vegetationsarme, offene Gebiete in denen er seine Nahrung, Insekten und Beeren sucht. Zur Nahrungssuche käme für den Rotschwanz im Untersuchungsgebiet lediglich der Garten des Hauses Dickswal 56 in Frage. Dieser ist allerdings von den ihn umgebenden, hohen, alten Bäumen dicht umstellt, die Kronen bedecken einen Großteil des Gartens. Somit ist dieser für den Hausrotschwanz nicht geeignet. Es wurde ein warnendes Hausrotschwanzmännchen auf dem Gebäude Dickswall 60 festgestellt, so dass von einem Brutvorkommen im Umfeld ausgegangen werden kann. Da der Garten des Hauses Dickswall 56 als Nahrungshabitat nur wenig geeignet ist, ist lediglich von einer geringen Störung des Nahrungshabitats während der Bauzeitauszu gehen. Eine Gefährdung von Bruten wird durch die Kontrolle vor Abriss der Gebäude vermieden. In der Umgebung des Vorhabens sind ausreichend weitere Strukturen vorhanden, so dass durch die bauzeitliche Störung keine erheblichen Konflikte zu erwarten sind. | Keine Konflikte zu erwarten |



| | | | | | | |
|-----------------|--------------------|---|--|--|--|-----------------------------|
| Haussperling | Passer domesticus | X | | | Der Haussperling brütet in Höhlen an Gebäuden oder in Bäumen. Die Bäume im Garten des Hauses Dickswall 56 weisen Hinweise auf Baumhöhlen auf und sind somit für die Art als potentieller Brutstandort geeignet. Die Bäume und damit der potentielle Niststandort bleiben auch mit Umsetzung des Vorhabens erhalten. Seine Nahrung sucht der Haussperling klassischer Wiese an den Futterstellen der Viehhaltung, in Städten werden menschliche Abfälle oder Futterhäuschen genutzt. Der Vorhabensbereich ist für den Haussperling zur Nahrungssuche nicht geeignet. Ein Vorkommen kann somit, trotz vorhandenem Höhlenangebot, als unwahrscheinlich eingestuft werden. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Heckenbraunelle | Prunella modularis | X | | | Die Heckenbraunelle nistet im Siedlungsraum in Koniferen oder dichten Krautschichten, häufig mit Brombeerbewuchs. Im Plangebiet ist die Efeu bewachsene Mauer am ehesten als Bruthabitat für die Heckenbraunelle geeignet. In der Umgebung des Vorhabens sind allerdings ausreichend weitere Strukturen vorhanden, so dass durch den Verlust des Nistplatzes keine erheblichen Störungen zu erwarten sind. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Kohlmeise | Parus major | X | | | Kohlmeisen suchen ihre Nahrung (Insekten) an Bäumen und auf dem Boden, ihre Nester legen sie in Baumhöhlen an. Die Bäume im Garten des Hauses Dickswall 56 können zur Nahrungssuche und als Nistplatz dienen. Die benötigten Strukturen bleiben auch mit Umsetzung des Vorhabens erhalten. Lediglich während der Bauzeit kann es zu Störungen kommen. In der Umgebung des Vorhabens sind allerdings ausreichend weitere Strukturen vorhanden, so dass durch die bauzeitliche Störung keine erheblichen Konflikte zu erwarten sind. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Mauersegler | Apus apus | X | | | Mauersegler besiedeln vor allem Städte, wo sie in Gebäudenischen brüten und im freien Luftraum Insekten jagen. Während der | Verlust möglicher |



| | | | | | | |
|-----------------|--------------------|---|---|---|--|-------------------------------------|
| | | | | | Begehungen wurden Mauersegler beobachtet, Niststandorte am Giebel des Hauses Muhrenkamp 105 werden vermutet, konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Diese gehen mit Umsetzung der Baumaßnahme verloren. Durch Modernisierungsmaßnahmen geht der Anteil an geeigneten Gebäudenischen für die Art zurück. Der Mauersegler verzeichnet aktuell Bestandsrückgänge, so dass erhebliche Störungen der Art durch den Verlust der potentiellen Brutplätze im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden können. | Brutplätze |
| Mönchsgrasmücke | Sylvia atricapilla | | X | | Bei der Brutplatzwahl ist die Mönchsgrasmücke nicht wählerisch. Die Laubbäumen die krautigen und verbuschten Bereiche im Garten des Hauses Dickswall 56 und die Efeu bewachsene Mauer können zur Nahrungssuche und als Nistplatz dienen. Es können potentielle Nistplätze der Art verloren gehen. In der Umgebung des Vorhabens sind allerdings ausreichend weitere Strukturen vorhanden, so dass durch die bauzeitliche Störung keine erheblichen Konflikte zu erwarten sind. | Verlust eines möglichen Brutplatzes |
| Rabenkrähe | Corvus corone | | X | X | Die Bäume des Untersuchungsgebietes können von der Art für die Anlage von Nestern genutzt werden, auch als Teil des Nahrungshabitats ist das Untersuchungsgebiet für den Allesfresser geeignet. Lediglich während der Bauzeit kann es zu Störungen kommen. In der Umgebung des Vorhabens sind allerdings ausreichend weitere Strukturen vorhanden, so dass durch die bauzeitliche Störung keine erheblichen Konflikte zu erwarten sind. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Ringeltaube | Columba palumbus | X | | | Für die Ringeltaube, die vor allem Getreide und Pflanzenteile frisst ist das Untersuchungsgebiet nur wenig geeignet. Die Strukturen im Garten des Hauses Dickswall 56 sind nicht ausreichend. Nester können in den Bäumen des Untersuchungsgebietes und im Umfeld liegen. Während der Begehung wurden keine Nester der Art nach- | Keine Konflikte zu erwarten |



| | | | | | gewiesen. | |
|--------------|----------------------------|---|--|--|---|-----------------------------|
| Rotkehlchen | Erithacus rubecula | X | | | Rotkehlchen besiedeln größere Gärten und Parkanlagen und benötigen dort das Vorkommen älterer Gehölze für eine Ansiedlung. Der Garten des Hauses Dickswall 56 ist als Habitat für das Rotkehlchen geeignet. Ähnliche Strukturen sind südlich des Plangebietes in den Innenhöfen der angrenzenden Gebäudekomplexe vorhanden. Da die älteren Gehölze im Garten erhalten bleiben und dieser nach Umsetzung der Planung wieder als solcher hergestellt wird, ist nicht von einer Gefährdung des Rotkehlchens durch die Maßnahme auszugehen. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Straßentaube | Columba livia f. domestica | X | | | Die Art brütet vor allem in und an Gebäuden oder unter Brücken. Das Untersuchungsgebiet ist für eine Brut nicht geeignet, da ausreichend große Einflugmöglichkeiten oder Nischen nicht vorhanden sind. Das Untersuchungsgebiet ist als Nahrungshabitat aufgrund fehlender Körner und fehlenden Essensabfällen von Menschen eher nicht geeignet. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Zaunkönig | Troglodytes troglodytes | X | | | Zaunkönige nutzen viele Strukturen zur Anlage ihrer Nester, die in etwa 2 m Höhe errichtet werden. Das Plangebiet kann als Niststandort genutzt werden, der während der Bauzeit gestört wird. In der Umgebung des Vorhabens sind allerdings ausreichend weitere Strukturen vorhanden, so dass durch die bauzeitliche Störung keine erheblichen Konflikte zu erwarten sind. | Keine Konflikte zu erwarten |

B = Brutvogel, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast, G/Z = Gast-/Zugvogel



Anhang III Baumkartierung

| | |
|--|--|
| Strukturkartierung (Altholzkäfer, Fledermäuse, Höhlenbrüter, Horste) | Projekt / Bearbeiter / Erfassungs-Datum / Wetter 2013 / TC / 17.03.2022 / 14°C, Bft 2-3, Wolkendeckung 4/8 |
|--|--|

* Anzahl der Strukturen eintragen (wenn nur ungefähr abschätzbar, dann unterscheiden in einzelne – einige - viele)

** ankreuzen (Mehrfachnennungen möglich)

| Baum Nr. | Baumart | Stamm-Durchmesser | Spalten / Risse * | Rindentaschen * | Ausfaulhöhlen | Höhle am Stammfuß * | Hohlstamm /-ast * | Anteil Totholz | Nistkästen / Flederm.kästen | Spechthöhlen (Eingangs- maße) | | | Stammhöhe der Höhlen ** | | | Exposition der Strukturen | Eignung Fledermäuse ** | Horstbaum ** | Eignung | Altholzkäfer | | | | | | | | | | | Bemerkung (z.B. Gauß-Krüger-Koordinaten) | | | | |
|----------|-------------|-------------------|-------------------|-----------------|---------------|---------------------|-------------------|----------------|-----------------------------|-------------------------------------|-------------------|-----------------|----------------------------|--------|--------|---------------------------|------------------------|--------------|---------|--------------|---------|-------------|---------------|--------------|---------|---------------|-----------|---------------|--------------|--|---|--|--|--|-------------------|
| | | | | | | | | | | Klein (< 5 cm) * | Mittel (5-8 cm) * | Groß (> 8 cm) * | < 5 m | 5-10 m | > 10 m | | | | | Altbaum ** | Mulm ** | Borlöcher * | Kot/Larven ** | Safffluss ** | Eignung | Hirschkäfer** | Eremit ** | Eichenbock ** | Limonicus ** | | | | | | |
| 1 | Zierpflaume | 32 | x | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Abgeplatzte Rinde |
| 2 | Robinie | 15 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |



Anhang IV Horchboxerfassung

Horchboxname: Fa. Albotronic (Bautyp Minibox)

Horchbox Kommentar: Auswertung händisch nach Merkmalen und Vorgaben der Literatur (Hammer & Marckmann 2009, Skiba 2009)

| Tag (Datum) | Sonnenuntergang | Zeit (Aufnahme) | Freq (kHz) | Energie | Rufzahl | Temp (°C) | Licht (%) | Bat (V) | Länge (s) | RecNr | Kommentar | Klassifikation | Info |
|-------------|-----------------|-----------------|------------|---------|---------|-----------|-----------|---------|-----------|-------|------------------------|----------------|------|
| 03.07.2022 | 21:52 | 23:00:09 | 53,6 | 0,54 | 3 | 15,5 | 0 | 3,6 | 2,45 | 0 | Pipistrellus spec. | vermutet | |
| 04.07.2022 | 21:51 | 00:11:21 | - | 0 | 2 | 14,5 | 0 | 3,6 | 2,78 | 1 | Microchiroptera (Ppip) | vermutet | |

| Tag (Datum) | Sonnenuntergang | Zeit (Aufnahme) | Freq (kHz) | Energie | Rufzahl | Temp (°C) | Licht (%) | Bat (V) | Länge (s) | RecNr | Kommentar | Klassifikation | Info |
|-------------|-----------------|-----------------|------------|---------|---------|-----------|-----------|---------|-----------|-------|---------------------------|----------------|------|
| 14.07.2022 | 21:44 | 22:33:25 | 44,5 | 0,44 | 2 | 16,3 | 0 | 4,1 | 2,94 | 0 | Pipistrellus spec. | vermutet | |
| 14.07.2022 | 21:44 | 22:41:07 | - | 0 | 0 | 16,2 | 0 | 4,1 | 2,61 | 1 | Microchiroptera | vermutet | |
| 14.07.2022 | 21:44 | 22:56:38 | 45,4 | 2,65 | 5 | 15,8 | 0 | 4,1 | 2,33 | 2 | Pipistrellus spec. | vermutet | |
| 14.07.2022 | 21:44 | 23:14:53 | - | 0 | 0 | 15,5 | 0 | 4,1 | 2,78 | 3 | Microchiroptera | vermutet | |
| 14.07.2022 | 21:44 | 23:25:11 | - | 0 | 0 | 15,4 | 0 | 4 | 2,98 | 4 | Microchiroptera | vermutet | |
| 14.07.2022 | 21:44 | 23:28:11 | - | 0 | 0 | 15,4 | 0 | 4 | 2,74 | 5 | Microchiroptera | vermutet | |
| 14.07.2022 | 21:44 | 23:30:51 | - | 0 | 0 | 15,3 | 0 | 4 | 2,78 | 6 | Microchiroptera | vermutet | |
| 14.07.2022 | 21:44 | 23:51:37 | - | 0 | 1 | 14,8 | 0 | 4 | 2,37 | 7 | Microchiroptera | vermutet | |
| 14.07.2022 | 21:44 | 23:51:46 | 46 | 2,33 | 3 | 14,8 | 0 | 4 | 2,29 | 8 | Pipistrellus spec. | vermutet | |
| 14.07.2022 | 21:44 | 23:51:53 | - | 0 | 1 | 14,8 | 0 | 4 | 2,78 | 9 | Microchiroptera | vermutet | |
| 15.07.2022 | 21:43 | 01:11:26 | 44,8 | 0,63 | 2 | 13,5 | 0 | 4 | 2,78 | 10 | Pipistrellus spec. | vermutet | |
| 15.07.2022 | 21:43 | 23:34:58 | 45,4 | 0,87 | 5 | 15,5 | 0 | 3,9 | 2,57 | 11 | Pipistrellus spec. | vermutet | |
| 15.07.2022 | 21:43 | 23:40:23 | 46,9 | 0,96 | 4 | 15,5 | 0 | 3,9 | 2,66 | 12 | Pipistrellus spec. | vermutet | |
| 16.07.2022 | 21:42 | 05:26:47 | 46 | 1,68 | 13 | 12,9 | 0 | 3,8 | 3,8 | 13 | Pipistrellus spec. | vermutet | |
| 16.07.2022 | 21:42 | 05:27:03 | 45,4 | 4,34 | 17 | 12,9 | 0 | 3,8 | 5,8 | 14 | Pipistrellus pipistrellus | vermutet | |
| 16.07.2022 | 21:42 | 05:29:51 | 45,1 | 5,74 | 7 | 12,9 | 0 | 3,8 | 2,49 | 15 | Pipistrellus pipistrellus | bestätigt | |
| 16.07.2022 | 21:42 | 05:29:56 | 48 | 5,21 | 8 | 13 | 0 | 3,8 | 2,94 | 16 | Pipistrellus pipistrellus | bestätigt | |
| 16.07.2022 | 21:42 | 05:30:18 | 44,8 | 2,29 | 3 | 13 | 0 | 3,8 | 2,74 | 17 | Pipistrellus spec. | vermutet | |
| 16.07.2022 | 21:42 | 22:33:29 | - | 0 | 1 | 16 | 0 | 3,7 | 2,78 | 18 | Microchiroptera | vermutet | |
| 16.07.2022 | 21:42 | 23:20:45 | - | 0 | 1 | 15,2 | 0 | 3,7 | 2,78 | 19 | Microchiroptera | vermutet | |
| 16.07.2022 | 21:42 | 23:24:32 | 48 | 1,42 | 4 | 15,2 | 0 | 3,7 | 2,74 | 20 | Pipistrellus spec. | vermutet | |
| 16.07.2022 | 21:42 | 23:40:37 | - | 0 | 1 | 14,8 | 0 | 3,7 | 2,37 | 21 | Microchiroptera | vermutet | |
| 17.07.2022 | 21:41 | 02:22:36 | - | 0 | 4 | 12,6 | 0 | 3,7 | 2,37 | 22 | Microchiroptera | vermutet | |
| 17.07.2022 | 21:41 | 22:33:40 | - | 0 | 1 | 19,1 | 0 | 3,6 | 2,37 | 23 | Microchiroptera | vermutet | |
| 18.07.2022 | 21:40 | 00:03:12 | - | 0 | 2 | 15,8 | 0 | 3,6 | 2,74 | 24 | Microchiroptera | vermutet | |

Die ersten 11 Spalten der Tabelle entstammen der automatischen Auswertung der Horchbox, die Spalten „Kommentar“ und „Klassifikation“ werden händisch nach Merkmalen und Vorgaben der Literatur ausgewertet.



Anhang IV Gesamtprotokoll

| Allgemeine Angaben | | |
|---|--|-------------------------------|
| Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Dickswall / Muhrenkamp – Innenstadt 39 (v)“ | | |
| Plan-/Vorhabenträger (Name): JPM Immobilien Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen | Antragsstellung (Datum): | |
| In der Innenstadt von Mülheim an der Ruhr soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Vorhabenbereich ist bereits heute weitgehend versiegelt. Auf diesen bereits versiegelten Flächen sollen zusätzliche Gebäude entstehen und bestehende Gebäude ersetzt werden. Ein Bestandsgebäude bleibt erhalten, ebenso wie der dazugehörige Garten mit altem Baumbestand. | | |
| Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren) | | |
| Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände | | |
| (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe) | | |
| Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweilsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden. | | |
| Stufe III: Ausnahmeverfahren | | |
| Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. | | |
| Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG | | |
| <input type="checkbox"/> ja | Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“). | |
| <input type="checkbox"/> ja | Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“: Bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“). | |

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <p>Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:</p> <p>isammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den schutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.</p> <p><i>Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.</i></p> |
|--------------------------|--|



Anhang III Art-für-Art-Protokolle

| Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland D Nordrhein-Westfalen D | Messtischblatt 4507/3 Mülheim an der Ruhr |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht | |
| II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>Für die Mückenfledermaus finden sich an der Mauer, den Gebäuden im Untersuchungsgebiet und an den Bäumen im Garten des Hauses Dickswall 56 geeignete Quartiere und mögliche Standorte von Wochenstuben. Während der Begehungen am 26. und 31. August wurden Fledermäuse beim Ein- und Ausflug an der Fassade des Hauses Muhrenkamp 105 beobachtet. Überwiegend konnten diese der Arten Zwerg- oder Mückenfledermaus zugeordnet werden. Das Vorhaben sieht vor, das an diese Fassade angebaut wird. Auch die Mauer, mit möglichen Spaltenverstecken im Norden des Untersuchungsgebietes wird überbaut. Zudem werden Gebäude, welche ebenfalls mögliche Quartiere aufweisen, abgerissen. Somit gehen durch das Vorhaben bestätigte und mögliche Gebäudequartiere verloren. Zudem wird der Boden des Gartens Dickswall 56 auf 30 cm Tiefe ausgetauscht. Während der Arbeiten kann es zu Vibrationen kommen, die mögliche Quartiere in den umliegenden Bäumen stören. Mögliche Quartiere an und in den Bäumen des Gartens Dickswall 56 bleiben erhalten.</p> <p>Punktuelle Beleuchtungen an den neuen Wohngebäuden sowie der Zuwegung sind zu erwarten, um einen sicheren Weg auch nach Anbruch der Dämmerung zu ermöglichen. Hierdurch wird die Eignung des Gartens als Jagdhabitat eingeschränkt, außerdem werden beleuchtete Quartiere nicht angenommen. (vgl. Voigt et al. 2019)</p> | | |
| II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <p>Um Auswirkungen beim Austausch des Bodens in Form von Vibrationen an den Bäumen zu vermeiden, ist, in Abstimmung mit einer ökologischen Baubegleitung, ausreichend Abstand von Maschinen zum Baum zu halten, zudem ist mit den Baumwurzeln schonend umzugehen.</p> <p>Um Individuen in ihren Quartieren nicht zu gefährden, sind die Abrissarbeiten auf die Monate April, September und Oktober, außerhalb der Winterruhe und Wochenstubenzeit zu beschränken.</p> <p>Vor Beginn der Bauarbeiten sind die zu entfernenden Gebäude sowie die Stützmauer im Vorhabenbereich</p> | | |

auf Fledermausbesatz zu untersuchen. Hierbei sind geeignete Spalten fachgerecht zu verschließen solange sie nicht besetzt sind. Bei Besatz ist die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Falls Brut- oder Zufluchtsstätten nicht erhalten werden können, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr auf den Grundstücken in entsprechender Anzahl Ersatzhabitate, wie z. B. Fledermauskästen fachgerecht anzubringen und dauerhaft zu erhalten.

Um Verloren gehende Quartiere für die Mückenfledermaus zu ersetzen, sind 5 geeignete Fledermauskästen (z.B. Fledermauswinterquartier 1WQ von Schwegler, Fledermaus Fassaden Ganzjahresquartier von Hasselfeldt) in Südwest- oder Südostexposition an der Fassade der neuen Gebäude anzubringen und dauerhaft zu erhalten. Die Kästen sind in einem Abstand von mindestens 5 m zueinander anzubringen. (vgl. LANUV 2013) Alternativ ist die Verwendung von Fledermaussteinen beim Bau der Fassade möglich. Die Maßnahme ist gleichzeitig auch für den Ersatz von Quartieren der Zwerg- und Breitflügel-Fledermaus zulässig. Um möglicherweise vorhandenen Fledermäusen Ausweichquartiere anzubieten, sind zudem an den Nachbargebäuden 5 Fledermauskästen gleicher Bauart, ebenfalls im Abstand von mindestens 5 m, als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) anzubringen. Alternativ ist die Verwendung von Fledermaussteinen beim Bau der Fassade möglich.

Die Beleuchtung der Neubebauung sollte durch die Verwendung von gerichteten Lampen oder abgeschirmte Leuchten, die den Lichtstrahl auf die notwendigen Bereiche begrenzen und die Beleuchtung angrenzender Fledermauslebensräume verhindern, Fledermausfreundlich gehalten werden. Zudem sollten dynamische Beleuchtungen verwendet werden, die nur bei Bedarf, z.B. über einen Bewegungsmelder, eingeschaltet werden. (vgl. Voigt et al. 2019)

II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
(unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein

III Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen
(wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen. ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit. ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand). ja nein



| | | |
|---|--|---|
| Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: BreitflügelFledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen 2 | Messtischblatt 4507/3 Mülheim an der Ruhr |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht | |
| II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>Für die typische Gebädefledermaus finden sich an der Mauer und den Gebäuden im Untersuchungsgebiet geeignete Quartiere und mögliche Standorte von Wochenstuben. Während der Begehungen am 26. und 31. August wurden Fledermäuse (Art unbekannt) beim Ein- und Ausflug an der Fassade des Hauses Muhrenkamp beobachtet. Überwiegend konnten diese den Arten Zwerg- oder Mückenfledermaus zugeordnet werden, einzelne Individuen sind nicht sicher bestimmt, weshalb ein Quartier der BreitflügelFledermaus nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Das Vorhaben sieht vor, dass an diese Fassade angebaut wird. Auch die Mauer, mit möglichen Spaltenverstecken im Norden des Untersuchungsgebietes wird überbaut. Zudem werden Gebäude, welche ebenfalls mögliche Quartiere aufweisen, abgerissen.</p> <p>Somit gehen durch das Vorhaben mögliche Gebäudequartiere verloren.</p> <p>Punktueller Beleuchtungen an den neuen Wohngebäuden sowie der Zuwegung sind zu erwarten, um einen sicheren Weg auch nach Anbruch der Dämmerung zu ermöglichen. Hierdurch wird die Eignung des Gartens als Jagdhabitat eingeschränkt, außerdem werden beleuchtete Quartiere nicht angenommen. (vgl. Voigt et al. 2019)</p> | | |
| II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <p>Um Individuen in ihren Quartieren nicht zu gefährden, sind die Abrissarbeiten auf die Monate April, September und Oktober, außerhalb der Winterruhe und Wochenstubenzeit zu beschränken.</p> <p>Vor Beginn der Bauarbeiten sind die zu entfernenden Gebäude sowie die Stützmauer im Vorhabenbereich auf Fledermausbesatz zu untersuchen. Hierbei sind geeignete Spalten fachgerecht zu verschließen solange sie nicht besetzt sind. Bei Besatz ist die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.</p> <p>Falls Brut- oder Zufluchtsstätten nicht erhalten werden können, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr auf den Grundstücken in entsprechender Anzahl Ersatzhabitate, wie z. B. Fledermauskästen fachgerecht anzubringen und dauerhaft zu erhalten.</p> | | |



Um Verloren gehende Quartiere für die Breitflügelfledermaus zu ersetzen, sind 5 geeignete Fledermauskästen (z.B. Fledermauswinterquartier 1WQ von Schwegler, Fledermaus Fassaden Ganzjahresquartier von Hasselfeldt) in Südwest- oder Südostexposition an der Fassade der neuen Gebäude anzubringen und dauerhaft zu erhalten. Die Kästen sind in einem Abstand von mindestens 5 m zueinander anzubringen. Um möglicherweise vorhandenen Fledermäusen Ausweichquartiere anzubieten, sind zudem an den Nachbargebäuden 5 Fledermauskästen gleicher Bauart, ebenfalls im Abstand von mindestens 5 m, als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) anzubringen. Alternativ ist die Verwendung von Fledermaussteinen beim Bau der Fassade möglich. Alternativ ist die Verwendung von Fledermaussteinen beim Bau der Fassade möglich. (vgl. LANUV 2013) Die Maßnahme ist gleichzeitig auch für den Ersatz von Quartieren der Zwerg- und Mückenfledermaus zulässig.

Die Beleuchtung der Neubebauung sollte durch die Verwendung von gerichteten Lampen oder abgeschirmte Leuchten, die den Lichtstrahl auf die notwendigen Bereiche begrenzen und die Beleuchtung angrenzender Fledermauslebensräume verhindern, Fledermausfreundlich gehalten werden. Zudem sollten dynamische Beleuchtungen verwendet werden, die nur bei Bedarf, z.B. über einen Bewegungsmelder, eingeschaltet werden. (vgl. Voigt et al. 2019)

II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
(unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein

III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen. ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit. ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand). ja nein



| Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen * | Messtischblatt 4507/3 Mülheim an der Ruhr |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht | |
| II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>Für die Zwergfledermaus finden sich an der Mauer, den Gebäuden im Untersuchungsgebiet und an den Bäumen im Garten des Hauses Dickswall 56 geeignete Quartiere und mögliche Standorte von Wochenstuben. Während der Begehungen am 26. und 31. August wurden Fledermäuse an der Fassade des Hauses Muhrenkamp 105 beobachtet. Die Einzig identifizierbare Art im Plangebiet ist nach den Beobachtungen und der Aswertung der Horchbox die Zwergfledermaus. Das Vorhaben sieht vor, das an diese Fassade angebaut wird. Auch die Mauer, mit möglichen Spaltenverstecken im Norden des Untersuchungsgebietes wird überbaut. Zudem werden Gebäude, welche ebenfalls mögliche Quartiere aufweisen, abgerissen. Somit gehen durch das Vorhaben bestätigte und mögliche Gebäudequartiere verloren. Zudem wird der Boden des Gartens Dickswall 56 auf 30 cm Tiefe ausgetauscht. Während der Arbeiten kann es zu Vibrationen kommen, die mögliche Quartiere in den umliegenden Bäumen stören. Mögliche Quartiere an und in den Bäumen des Gartens Dickswall 56 bleiben erhalten.</p> <p>Punktuelle Beleuchtungen an den neuen Wohngebäuden sowie der Zuwegung sind zu erwarten, um einen sicheren Weg auch nach Anbruch der Dämmerung zu ermöglichen. Hierdurch wird die Eignung des Gartens als Jagdhabitat eingeschränkt, außerdem werden beleuchtete Quartiere nicht angenommen. (vgl. Voigt et al. 2019)</p> | | |
| II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <p>Um Auswirkungen beim Austausch des Bodens in Form von Vibrationen an den Bäumen zu vermeiden, ist, in Abstimmung mit einer ökologischen Baubegleitung, ausreichend Abstand von Maschinen zum Baum zu halten, zudem ist mit den Baumwurzeln schonend umzugehen.</p> <p>Um Individuen in ihren Quartieren nicht zu gefährden, sind die Abrissarbeiten auf die Monate April, September und Oktober, außerhalb der Winterruhe und Wochenstubenzeit zu beschränken.</p> <p>Vor Beginn der Bauarbeiten sind die zu entfernenden Gebäude sowie die Stützmauer im Vorhabenbereich auf Fledermausbesatz zu untersuchen. Hierbei sind geeignete Spalten fachgerecht zu verschließen solange sie nicht besetzt sind. Bei Besatz ist die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.</p> | | |



Um verloren gehende Quartiere für die Zwergfledermaus zu ersetzen, sind 5 geeignete Fledermauskästen (z.B. Fledermauswinterquartier 1WQ von Schwegler, Fledermaus Fassaden Ganzjahresquartier von Hasselfeldt) in Südwest- oder Südostexposition an der Fassade der neuen Gebäude anzubringen und dauerhaft zu erhalten. Die Kästen sind in einem Abstand von mindestens 5 m zueinander anzubringen. (vgl. LANUV 2013) Um möglicherweise vorhandenen Fledermäusen Ausweichquartiere anzubieten, sind zudem an den Nachbargebäuden 5 Fledermauskästen gleicher Bauart, ebenfalls im Abstand von mindestens 5 m, als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) anzubringen. Alternativ ist die Verwendung von Fledermaussteinen beim Bau der Fassade möglich. Die Maßnahme ist gleichzeitig auch für den Ersatz von Quartieren der Mücken- und der Breitflügelfledermaus zulässig.

Die Beleuchtung der Neubebauung sollte durch die Verwendung von gerichteten Lampen oder abgeschirmte Leuchten, die den Lichtstrahl auf die notwendigen Bereiche begrenzen und die Beleuchtung angrenzender Fledermauslebensräume verhindern, Fledermausfreundlich gehalten werden. Zudem sollten dynamische Beleuchtungen verwendet werden, die nur bei Bedarf, z.B. über einen Bewegungsmelder, eingeschaltet werden. (vgl. Voigt et al. 2019)

II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
(unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein

III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen. ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit. ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand) ja nein



| Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-fürArt-Betrachtung geprüft werden einzeln bearbeiten!) | | |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen * | Messtischblatt 4507/3 Mülheim an der Ruhr |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  grün günstig  gelb ungünstig / unzureichend  rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht | |
| II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>Die Art besiedelt bis auf geschlossene Waldflächen und dichte urbane Besiedlung, Gehölze in vielen Habitaten als Bruthabitat. Im vorhandenen Baumbestand im Garten des Hauses Dickswall 56 konnten keine Horste festgestellt werden. Zudem bleibt der Garten auch nach Umsetzung der Planung bestehen, so dass das Bruthabitat lediglich während der Bauzeit beeinträchtigt ist. Da weitere ähnliche Strukturen in direkter Nähe vorhanden sind (z.B. Bäume um den Hans-Böckler-Platz oder entlang der Eduardstraße), wird das Untersuchungsgebiet nicht als essentielles Bruthabitat für die genannten Arten betrachtet.</p> <p>Durch die Planung geht kein Bruthabitat für die Art verloren. Die Störungen während der Bauzeit werden durch das bestehende Habitat im räumlichen Umfeld aufgefangen.</p> | | |
| II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Garten auf Brutstätten planungsrelevanter Vogelarten hin zu kontrollieren. Bei Besatz ist die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. | | |
| II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang. | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

| | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) | | |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |



| Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen V | Messtischblatt 4507/3 Mülheim an der Ruhr |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  grün günstig  gelb ungünstig / unzureichend  rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht | |
| II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>Im vorhandenen Baumbestand im Garten des Hauses Dickswall 56 konnten keine Horste festgestellt werden. Zudem bleibt der Garten auch nach Umsetzung der Planung bestehen, so dass das Bruthabitat lediglich während der Bauzeit beeinträchtigt ist. Da weitere ähnliche Strukturen in direkter Nähe vorhanden sind (z.B. Bäume um den Hans-Böckler-Platz oder entlang der Eduardstraße), wird das Untersuchungsgebiet nicht als essentielles Bruthabitat für die genannten Arten betrachtet.</p> <p>Durch die Planung geht kein Bruthabitat für die Art verloren. Die Störungen während der Bauzeit werden durch das bestehende Habitat im räumlichen Umfeld aufgefangen.</p> | | |
| II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Garten auf Brutstätten planungsrelevanter Vogelarten hin zu kontrollieren. Bei Besatz ist die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. | | |
| II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang. | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |



| | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) | | |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |



| Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wanderfalke (<i>Falco tinnunculus</i>) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland 3 Nordrhein-Westfalen *S | Messtischblatt 4507/3 Mülheim an der Ruhr |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht | |
| II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>Der Wanderfalke brütet in hohen Felsen, an Gebäuden oder in Ausnahmefällen auch in Baumnestern anderer Arte. Entsprechende Strukturen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, so das ein Brutvorkommen nicht zu erwarten ist. Er jagt in der Kulturlandschaft, im Wald und in urbanen Bereichen mit hohem Aufkommen von Vögeln, sodass ein Vorkommen als Nahrungsgast nicht ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Der Wandefalke jagt Vögel bis Entengröße, so dass das der Garten im Untersuchungsgebiet als Teil des Nahrungshabitats geeignet ist. Dieser bleibt erhalten, so dass es lediglich während der Bauzeit zu einer geringen Störung durch Vergrämung der Art kommen kann. Der Wanderfalke besiedelt große Habitate von mehreren km² Größe, so dass diese bauzeitliche Störung keine erheblichen Auswirkungen auf die Art hat</p> <p>Durch die Planung geht kein essentielles Nahrungshabitat für die Art verloren.</p> | | |
| II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| Es sind keine Maßnahmen erforderlich. | | |
| II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang. | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

| | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) | | |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |



| Angabe zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefende Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|--|--|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mauersegler (<i>Falco tinnunculus</i>) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen * | Messtischblatt 4507/3 Mülheim an der Ruhr |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht | |
| II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| An den Gebäuden Dickswall Nr. 60 bis 66 und Muhrenkamp 104 und 105 wurden Mauersegler kreisend beobachtet, es wurden jedoch keine konkreten Niststandorte ausgemacht. Für die Art gehen jedoch mögliche Niststandorte an den Gebäuden im Plangebiet sowie an den angrenzenden Gebäuden im Untersuchungsgebiet verloren. Mauersegler finden u.a. aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen immer weniger Niststandorte im städtischen Raum. Für diese Art kann deshalb nicht pauschal von einem ausreichenden Angebot an Niststandorten im Umfeld ausgegangen werden. Hier ist ein Ersatz in Form von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich | | |
| II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| Für den Mauersegler sind vor Baubeginn 3 Brutkästen an der Nachbarbebauung des Plangebietes anzubringen. Nach Fertigstellung der Neubebauung sind hier ebenfalls 3 Kästen anzubringen um das Angebot an Nistplätzen zu erhalten. | | |
| II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang. | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

| | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens einer der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) | | |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |





Abbildung 4: Alte Steinmauer mit Spaltenverstecken im Garten des Hauses Dickswall 56



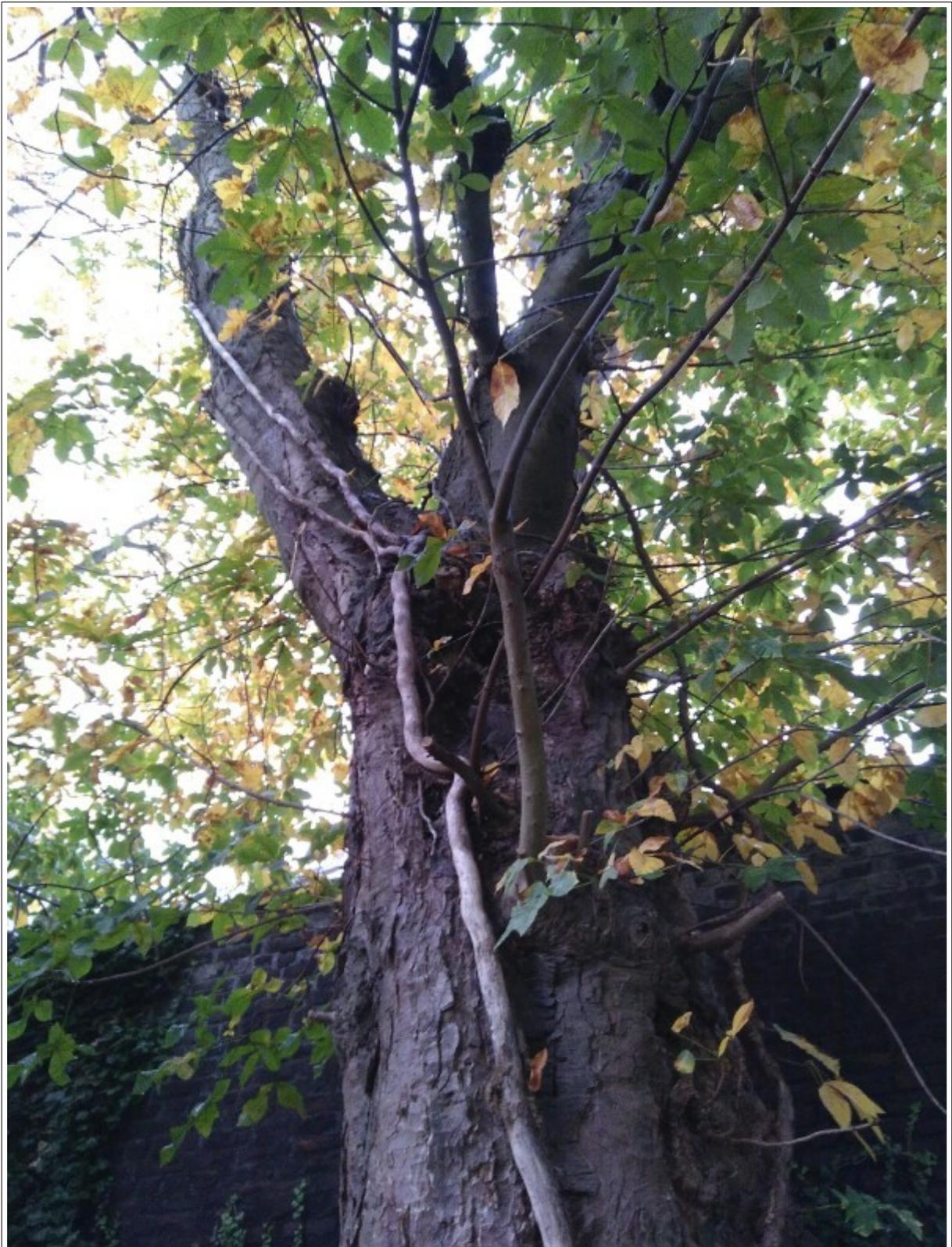


Abbildung 5: möglicher Quartierbaum





Abbildung 6: Efeu bewachsene Mauer im Süden des Vorhabenbereiches und verschiefertes Giebel des Hauses Muhrenkamp 105



Abbildung 8: Mäusebussard im Garten des Hauses Dickswall 56

